# Kinder im Gerichtssaal



#### Kinder nach traumatischen Ereignissen

#### **Gudrun Doering-Striening**

#### I. Opferanwalt - Anwalt des Kindes?

Who is who? oder: etwas zu den Begrifflichkeiten

Den Begriff Opferanwalt/Opferanwältin sucht man im Telefonbuch wie in der offiziellen Terminologie vergebens. Anwaltskammern und Suchservices kennen keine Kategorie "Opferanwalt". Die Notwendigkeit eines Fachanwaltes für Opferrecht wird in Fachkreisen nicht diskutiert. Es gibt zwar einen Fachanwalt für Strafrecht, aber wer als Anwalt/ Anwältin ausschließlich Opfer und keine Täter vertritt, kann diese Fachanwaltsbezeichnung nicht erwerben. Es bedarf dazu der überwiegenden Tätigkeit als Strafverteidiger. Der "Fachanwalt für Strafrecht" ist daher auf jeden Fall kein reiner Opferanwalt, sondern in der Regel Strafverteidiger.

Das hat für die Geschädigten allgemein und für Kinder im besonderen Nachteile. Strafverteidiger treffen in der Regel nicht auf Strafunmündige. Kinder unter 14 Jahre werden aber nicht bestraft, also beginnt die Tätigkeit von Strafverteidigern auch frühestens, wenn Kinder 14 Jahre alt sind. Betroffene Kinder sind oft aber deutlich jünger. Sie werden jedenfalls spätestens im Strafverfahren gebraucht, wenn sie zeugentauglich sind, und dies nimmt man selten vor dem 5 Lebensjahr an. Strafverteigern mangelt es daher nicht selten an Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Wer seine Tätigkeit als Strafverteidiger überdies nicht nur als Job begreift, muss Standpunkte zu dem beziehen, was er tut und wen er vertritt. Täter und Opfer stehen aber nicht auf dem gleichen Standpunkt, ihre Interessen und Ziele sind entgegengesetzt und sie haben keine gemeinsamen Perspektiven.

Diese Tatsache spiegelt sich in der Tätigkeit, der Einstellung und der Weltsicht engagierter anwaltlicher Vertreter wider und deshalb hat die Opfersicht im Strafprozess und in der Tätigkeit der meisten Strafverteidiger nicht wirklich einen Platz.

Ist ein Kind Opfer einer Straftat geworden, so empfiehlt sich deshalb, sich nach Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen umzusehen, die sich auf die Vertretung von Opfern von Straftaten spezialisiert haben.

Deren Bezeichnung als Opferanwälte ist und bleibt jedoch "inoffiziell".

In der Fachterminologie heißen sie Beistand, Nebenklagevertreter, Verletztenbeistand. Lediglich Opferhilfeorganisationen sprechen von Opferanwälten. Manchmal sind es auch amerikanische Kollegen mit spektakulären Großprozessen, die sich als Opferanwälte bezeichnen.

Mit den Verhältnissen in der Bundesrepublik hat dies - angefangen vom Rechtssystem bis hin zur Bezahlung des Anwalts - nichts zu tun.

Opferanwälte in der Bundesrepublik sind nicht selten weiblich und das dürfte nicht zuletzt damit zu tun haben, dass man mit dieser Tätigkeit nicht wirklich Geld verdienen kann.

Tätigkeiten, mit denen man nicht wirklich Geld verdienen kann, lassen Vermutungen über den derzeitigen Qualitätsstandard in der Vertretung von Opfern vor Strafgerichten - abgesehen von ein paar zig persönlich engagierten Rechtsvertretern/Rechtsvertreterinnen- zu. Und dies gilt umso mehr im Hinblick auf die Vertretung von kindlichen Opfern mit ihren speziellen Erfordernissen und Anforderungen.

Ist ein Opferanwalt denn vielleicht identisch mit dem so genannten Anwalt des Kindes?

Von der Begrifflichkeit her läge das eigentlich nahe, obwohl Anwälte natürlich zunächst ihren erwachsenen Auftraggebern, den Sorgeberechtigten der Kinder verpflichtet sind.

Tatsächlich taucht der Begriff "Anwalt des Kindes "aber eher im Familienrecht auf und wird dort auch von Nichtanwälten/-anwältinnen besetzt, die als Verfahrenspflegern in Familienrechtsstreitigkeiten den jeweiligen Kindern beigeordnet werden können.

Nachfolgend ist ausschließlich die Rede von anwaltlicher Arbeit für und mit Kindern in Strafprozessen.

Klassische Anwaltstätigkeit ist meistens auf die Ermittlung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen beschränkt. Wer Opfer einer Straftat wird, hat beispielsweise Ersatzansprüche gegen den Schädiger, Opferentschädigungsansprüche gegen den Staat und Leistungsansprüche gegen Sozialleistungsträger, etc.

Das bedingt nicht automatisch, dass man als Betroffener/ Berechtigter im Gerichtssaal erscheinen muß.

Das Strafverfahren weicht davon grundlegend ab, Es ist das Verfahren, in dem der Staat (verkörpert durch das Gericht) entscheidet, ob jemand bestraft wird, weil er staatliche Regeln und Verbote gebrochen hat.

Strafe hat deshalb nach offizieller Lesart auch nicht vorrangig den Zweck

Wiedergutmachung zu sein für begangenes Unrecht. Sie hat nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes den Zweck

Generalprävention

Spezialprävention

Und erst zu guter letzt auch wiedergutmachung für begangenes Unrecht zu sein.

An dieser Zielsetzung orientiert sich das gesamte Strafverfahren und damit auch die ( dienende) Rolle und Funktion des Geschädigten, die es meistens notwendig macht, dass der Betroffene im Gerichtssaal als Zeuge erscheint, um dem Gericht die Sachverhaltsaufklärung zu ermöglichen und eine Grundlage für eine Entscheidung zu liefern.

Zeugenaussagen zu machen ist Bürgerpflicht

Opferanwaltstätigkeit ist in hohem Maße an den Bedürfnissen von Opfern orientierte, fachübergreifende, netzwerkende und manchmal auch quasi therapeutische Arbeit. Sie lebt vom Erwerb und der Weitergabe fachfremden Wissens und der Kenntnis, wo notwendige ergänzende Kompetenz abgefragt und herangezogen werden kann. Opferanwälte sind also "Wissens-Lotsen" für ihre Mandanten, weil sie in der Verantwortung stehen, (weitere) Schäden nach einem traumatischen Ereignis gar nicht erst entstehen zu lassen, bzw. sie so gering wie möglich zu halten:

#### Zivilrechtliche Ansprüche und freiwillige Leistungen Dritter

- Schadensersatz u.
   Schmerzensgeld
- Leistungen aus privaten Versicherungen
- Unterlassungsansprüche, auch gegen Presseberichterstattung, Gewaltschutzgesetz ("Stalking")
- Entschädigungsleistungen
- aus Sonderregeln (z.B. Generalbundesanwalt/ Stiftungen, etc.)
- aus Täter-Opfer-Ausgleich
- Vereinbarungen aus Mediation
- Weißer Ring

#### Sozialrechtliche Ansprüche

- Opferentschädigung
- Unfallversicherung SGB VII;
   z.B. auch nach
   Beamtenversorgungsgesetz
- Rentenversicherung
  - Erwerbsminderungsrente
  - Hinterbliebenenrente
- Kranken-/Pflegeversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Sozialhilfe
- Reha-Leistungen
- Sonstiges (z.B. Blindengeld)



# "Die Würde des Menschen ist unantastbar" - persönliche "Rechte"

- hören und gehört zu werden
- verstehen und verstanden zu werden
- umfassende Informationen zu erhalten
- Beraten und vermittelt zu werden im Rahmen von Netzwerken und fachübergreifender Zusammenarbeit mit Ärzten, Traumatherapeuten, Selbsthilfegruppen, etc.

#### Strafverfahren

- Begleitung und Wahrnehmung sämtl. Beteiligungsrechte und – pflichten des Opferzeugen als
  - Zeugenbeistand
  - Verletztenbeistand
  - Nebenklagevertreter
  - Vertretung im Sicherungsverfahren
  - Vertretung im Adhäsionsverfahren
- Überwachung und Durchsetzung von Schutznormen für Geschädigte z.B.
  - Zeugnisverweigerungsrecht
  - Ausschluss der Öffentlichkeit/ des Täters
  - Videovernehmung
  - Befangenheitsanträge gegen Richter und Sachverständige
  - Frage-/ Beanstandungs-/ Beweisantragsrechte, etc.

## II. Typische Belastungen nach traumatischen Ereignissen in der anwaltlichen Praxis

Meine persönlichen Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis, was von Betroffenen als besonders belastend empfunden wird, decken sich mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung der letzten Jahrzehnte weitgehend. Das gilt für unmittelbare Belastungen durch die Straftat ebenso wie für mittelbare Belastungen durch Strafverfahren, bzw. diversen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Als Anwältin begegnen mir typischerweise die folgenden Erfahrungen und Einstellungen, die sich als Belastung auswirken können:

aus der "öffentlichen Meinung", dass ein solches Ereignis belastend sein muss

aus der Erfahrung, Ausgleich, Wiedergutmachung und/oder "Gerechtigkeit" nicht oder nur teilweise zu erhalten

Belastungen entstehen

aus der Erfahrung, nicht unverwundbar zu sein ("Straftaten sind Invasionen ins

aus der Erfahrung, dass die eigene Wahrnehmung und die eigene Person in staatlichen Verfahrung in Frage gestellt werden ("ich kam mir vor, als sei ich der Angeklagte" – " ich muss beweisen, dass ich das Opfer bin")

aus der Situation, das Geschehene nicht erklären zu können (Theorie von der gerechten Welt – "warum gerade ich?")

aus der fehlenden Kenntnis über staatliche Reaktion auf die Straftat/ aus der z.T. fehlenden Vorhersehbarkeit staatlicher Reaktionen auf die Straftat und aus der Überzeugung/Erfahrung, geringen Einfluss hierauf zu haben

Als ich 1998 auf einem Kongress in Köln über "Trauma und kreativen Lösungen Jan Philipp Reentsma über "Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters" referieren hörte, war ich bereits knapp 10 Jahre als Opferanwältin tätig. Seither begleitet mich ein Zitat aus diesem Vortrag, das prägnant all das zusammenfasst, was ich als Opferanwältin von Opfern erfahren und woran Opferanwaltstätigkeit nach meiner Überzeugung auszurichten ist:

"..., wo wir von Trauma sprechen, müssen wir aufhören, in irgendeinem medizinischen, psychologischen oder sozialtherapeutischen Sinn von Heilung zu sprechen. Ein Trauma ist eine so extreme Erfahrung, so sehr vom Alltäglichen getrennt, dass die Instrumente des Alltäglichen es nicht erreichen können. Ohne diese Einsicht ist jeder therapeutische Umgang mit Traumatisierten zum Scheitern verurteilt. Im schlimmsten Falle birgt er das Risiko einer Retraumatisierung …

Das traumatische Ereignis lässt sich aus der Biografie nicht mehr entfernen ... aber es lässt sich mit ihm umgehen und es hängt ungeheuer viel davon ab, welchen Platz es in der zukünftigen Biografie einnimmt. Es kann das künftige Leben von ihm dominiert werden, man kann an ihm zu Grunde gehen, man kann auch mit ihm leben, anders als zuvor, beschädigt aber nicht kaputt, ver- aber nicht zerstört.

Die Lebensbedingungen, die ein Traumatisierter nach dem Ende der Traumatisierung hierfür vorfindet, sind dafür oft entscheidend. Sehr grob gesprochen kommt es darauf an, ob die nach dem akuten traumatisierenden Ereignis gemachten Erfahrungen dessen Effekte verstärken oder nicht, ob das Trauma in der Biografie singulär bleibt oder ob es als Teil einer Sequenz erlebt werden muss, die das künftige Leben bestimmt.

Zu solchem künftigen Leben gehört auch entscheidend, die Anerkennung, dass das Verbrechen ein Verbrechen, d.h. nicht ein Unglück, sondern ein Unrecht war. Etwas, das nicht nur leider passiert ist, sondern etwas, das nicht hätte passieren dürfen." (Reemtsma, 1998).

Reemtsma bringt die Erfahrungen und Belastungen von Opfern, deren Erwartungen und Ansprüche mit diesem Zitat auf den Punkt. Er formuliert, dass es ein Leben nach dem Trauma gibt, eine Aussage, von der ich in tiefstem Maße überzeugt bin. Und er postuliert die Anforderungen für ein geglücktes Überleben nach Trauma:

Das Anerkenntnis, dass dem betroffenen Menschen Unrecht geschehen ist.

Die Notwendigkeit, dass das Trauma eine einmalige Erfahrung bleibt, die in das Leben des betroffenen Menschen integriert werden kann.

Das genau ist es, was Opferanwälte tun müssen, um opferschützend tätig zu sein.

Das Wort "opferschützend" ist dabei schlecht gewählt, denn jemanden, der bereits Opfer geworden ist, den schützt man nicht mehr wirklich. Wir sind allenfalls schadensbegrenzend tätig. Und selbst in diesem engen Sinne ist es nicht einfach oder gar selbstverständlich die von Reemtsma geforderten Überlebensbedingungen zu schaffen.

Wir Anwälte agieren in einem bestehenden Rechtssystem, dessen Zielsetzung, Systematik und Funktionsweise nicht an den Belangen von Opfern ausgerichtet ist. Viele Gesetzesentwürfe zur Verbesserung der Situation von Opfern von Straftaten aus den letzten Jahren (z.B. BT-Drs 15/814) beginnen mit den Worten:

" Die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes verpflichtet im Falle einer Straftat nicht nur zur Aufklärung eines Sachverhaltes und dazu, den Täter in einem fairen Verfahren seinem gesetzlichen Richter zuzuführen. Sie verpflichtet die staatlichen Organe auch, sich schützend und fördernd vor die Grundrechte der Verletzten zu stellen und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen justizförmig und in angemessener Frist durchzusetzen" (BVerfGE 39,1, (41 ff)).

Würden wir uns tatsächlich schützend und fördernd vor die Grundrechte von Verletzten stellen, bedürfte es der stets neuen Gesetzesentwürfe nicht. Tatsache ist aber, dass unser Rechtssystem auf die vorbehaltslose Anerkennung von Unrecht und die voraussetzungslose Schadenswiedergutmachung nicht eingerichtet ist, sondern das traumatische Ereignis und die Person des Opfers aus Gründen der gesamten Struktur des Rechtssystems stets und ständig in Frage stellt.

Der Wind, der dem Opfer von hier aus hart entgegenweht, den können auch wir Opferanwälte nicht wirklich ändern – wir können nur versuchen, die Segel richtig zu setzen und die Betroffenen ruhig durch die ihnen meist unbekannte Welt von

Rechten und Pflichten, in staatlichen Straf- und sonstigen Verfahren zu navigieren.

Was heißt das konkret?

# III. Im Spannungsfeld von Rechtssystem und Opferbedürfnissen – Was können Opferanwälte tun?

Opfer einer Gewalt – oder Sexualstraftat zu werden und zu sein, gehört nicht zum alltäglichen Erfahrungsrepertoire von Menschen. Diese Erfahrung ist als Ersterfahrung nicht antizipierbar und das bisherige Erfahrungswissen eines Menschen ist häufig unzureichend für die psychische Integration des Erlebten.

Nach unseren allgemeinen Lebenserfahrungen ist die Welt berechenbar. Sie funktioniert nach dem Prinzip des "wenn-dann". Alles hat eine Ursache und alles hat eine Wirkung. Selbst reine Zufallsopfer versuchen deshalb eine Antwort auf die Frage zu finden, "warum gerade ich?", "was ist mit mir nicht o.k., was habe ich falsch gemacht?"

Wenn es keine vernünftige und akzeptable Erklärung dafür gibt, dass man Opfer einer Straftat geworden ist, so ist die Welt wohl unberechenbar. "Leben heißt aber, irgendeinen festen Grund zu haben, auf den man sich stellen und von dem aus man zwar nicht die Welt aus den Angeln heben, sie sich aber immerhin verständlich machen kann. Die Möglichkeit solcher Orientierung ist eine unabdingbare Lebensnotwendigkeit, ohne die noch nicht einmal tierisches Leben mögliche wäre" (Wokart, 1998, S. 24).

Das Gefühl, "keinen Boden mehr unter den Füssen zu haben" wird verstärkt durch die Erfahrung, dass man nicht in der Lage war, für seine eigene Sicherheit und seinen eigenen Schutz Sorge zu tragen. Die Fiktion von der eigenen Unverletzlichkeit wird zerstört durch die Erfahrung gewaltvoller Fremdbestimmung durch einen anderen Menschen. Bei einer Vielzahl von Betroffenen erzeugt diese Erfahrung Störungsmuster, wie sie in diesem Buch ausführlich beschrieben werden, von Betroffenen aber als bedrohlich und nicht als gewöhnliche Reaktion auf ein außergewöhnliches Ereignis empfunden werden. Die Orientierung geht verloren.

In dieser Situation gilt es, dem Betroffenen, den "Kompass in die Hand zu geben" und im übertragenen Sinne zu zeigen, dass "Land in Sicht ist" und man "festen Boden unter den Füssen" bekommen kann. Nach meiner Auffassung geschieht das am besten durch Information und die Vermittlung von Wissen über das, was nach der Tat kommt. Rund 2/3 aller Opfer haben nach einer Untersuchung von Baurmann/Schädler aber kein Wissen darüber, wie es nach einer Anzeige weitergeht (Baurmann & Schädler, 192). Wissen hierüber zu haben entängstigt. Nach meiner Erfahrung ist es Grundlage, um besser verstehen und kontrollieren zu können, was mit einem selbst passiert. Wissen über die Anforderungen und allgemeinen Bedingtheiten des (Rechts-)Systems, in dem man sich bewegt, hilft potentiell verletzende Verhaltsweisen und Reaktionen Dritter zu deuten und nicht als weiteren persönlichen Angriff zu erleben.

Rechtssysteme haben Rechtsregeln und funktionieren daher so, als würde man gemeinsam ein Spiel spielen. Jedes Spiel hat vorgegebene Regeln, die man beherrschen muss, um sich sicher bewegen und bestehen zu können.

Als Opferanwältin versuche ich daher die "Spielregeln" und die dahinterstehenden Grundgedanken meinen Mandanten und Mandantinnen zunächst einmal zu vermitteln: warum reicht die Aussage bei der Polizei nicht aus? Warum muss ich vor Gericht erscheinen und noch mal alles erzählen? Warum darf der Beschuldigte lügen und ich muss die Wahrheit sagen? Warum ist der Angeklagte dabei, wenn ich aussage? Warum ist ein solches Verfahren öffentlich? Muss ich die Fragen der Verteidigung beantworten? Wieso sind so viele Menschen im Gerichtssaal? Darf ich den Angeklagten befragen? Was tut der Richter, wenn Aussage gegen Aussage steht? Warum bekomme ich meinen Schaden nicht im Strafverfahren ersetzt? Warum muss ich beweisen, dass ich einen Schaden erlitten habe? Wieso kann nicht alles in einem Verfahren geregelt werden?

Das ist nur eine Handvoll von Fragen, die ich nach traumatischen Ereignissen immer wieder gefragt werde. Sie zu beantworten, ist das eine. Vor allem aber den Sinn der Regeln zu erklären, das ist das andere, was nach meiner Meinung opferschützend ist. Dies gilt besonders für die Regeln des Strafverfahrens.

# 1. Strafverfahren – der Spagat zwischen Täter-, Staats- und Opferinteressen

#### a. Informationen über das Zuerwartende und das Erwartbare

Die Reaktion auf Straftaten ist im modernen Staatswesen verstaatlicht. Strafund Strafverfolgungsmonopol bilden das staatliche Gewaltmonopol. Bestraft wird primär der Verstoß gegen die staatliche Rechtsnorm und erst in zweiter Linie die individuelle Verletzung des Opfers.

Mit der Verstaatlichung der Reaktion auf Regelbrüche geht also eine Abstraktion einher, die es zu vermitteln gilt. Die von den Regelbrüchen betroffenen Menschen ändern sich deswegen nämlich noch lange nicht. Sie bleiben Individuen mit eigenen Erfahrungen, Vorstellungen, eigenen Reaktionsmustern und Erwartungshaltungen.

Die Individualität des Opfers ist im Strafverfahren weitestgehend zurückgedrängt.

Dem Beschuldigten/ Täter bleibt aber trotz oder sogar gerade wegen der Abstraktion des Systems seine Individualität erhalten; denn es geht um seine individuelle Täterschaft, seinen individuelle Tat, seine Vorstellungen, Handlungsimpulse und –motive, seine individuelle Situation und seine Möglichkeiten und Fähigkeiten, seine individuelle Verteidigung.

Das staatliche Gewaltmonopol wird durch die Unschuldsvermutung begrenzt, eine rechtsstaatliche Errungenschaft, die bei neutraler Betrachtungsweise niemand wirklich in Frage stellen will, die aber zwangsläufig zur strikten Ausrichtung und Orientierung des Interesses auf den Beschuldigten führt. Steht seine Täterschaft fest, so folgt das Strafrecht einem individuellen Schuldkonzept, gestützt durch eine langjährig täterorientierte Kriminologie, die Kriminalität auf Individualpathologie zugeführt hat.

Auf dem Boden dieser Ausgestaltung von Strafrecht und Strafprozess entfaltet sich im Strafverfahren eine Tätigkeit für den Beschuldigten bzw. den Angeklagten, die den individuellen Opferinteressen und der individuellen Opfersicht oft diametral gegenübersteht.

Diese Bedingtheit des Systems den Geschädigten zu vermitteln, ist gleichermaßen Aufgaben des Opferanwaltes, wie der Individualität des Opfers

Raum und Sprache nach den Möglichkeiten des Systems zu ergeben. Damit können subjektive Erwartungshaltungen des Opfers und objektive Möglichkeiten des Systems einander angenähert werden.

**aa.** Die Opferperspektive verlangt die eindeutige Feststellung und klare Festschreibung der Rolle der Beschuldigten/Angeklagten als verantwortlichem Schädiger und zwar unabhängig von den daraus resultierenden Folgen.

Opfer müssen vor einem Strafverfahren wissen, dass sich diese Erwartungshaltung in der Regel nicht erfüllt. Der Angeklagte gilt bis zum Beweis des Gegenteils als unschuldig. Damit wird seine Rolle als Aggressor und Angreifer von Anfang an psychologisch umgekehrt. Da der Staat dem Beschuldigten die Straftat nachweisen muss, gerät der Beschuldigte in die Rolle dessen, der seinerseits angegriffen und verfolgt wird. Das Interesse des Beschuldigten/Angeklagten geht daher dahin, dieses Rollenkonzept bis zur Urteilsverkündung aufrecht zu erhalten und zu fördern. Die Beweisführung gegen ihn kann er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu vereiteln versuchen. Hierzu kann er schweigen, er kann lügen und in den aktiven Angriff durch Darstellung eines falschen, ihm günstigen Sachverhaltes gehen.

Der Verteidiger ist - der berufene Helfer und Berater des Beschuldigten/Angeklagten in der formellen Wahrung seiner Rechte und in der materiellen Darstellung seiner individuellen Tatwahrheit. Dabei handelt es sich entgegen jeder anders lautenden vehementen Beteuerung von Strafverteidigern keinesfalls um die Suche nach einer "objektiven Wahrheit" für einen gänzlich unschuldigen Täter.

Die objektive Wahrheit gibt es im Strafprozess nämlich ebenso wenig wie irgendwo sonst. Vielmehr geht es um eine täterentlastende, schuldmindernde und höchst subjektive

(Un-)Wahrheit zur Vermeidung repressiver Folgen. Dass dies so ist, zeigt die Diskussion einer Arbeitsgruppe auf einem Strafverteidigertag. In der Einladung dieser Arbeitsgruppe hieß es: "Jedem sein Lügenrecht? … Gehört das Kunstprodukt Lüge ins Repertoire der anwaltlichen Dienstleistung? Sollten Strafverteidiger ihre Leistungsangebote so definieren, dass die Herstellung, der Ausbau und das Trainieren von Lügen inbegriffen sind, oder sollte es die

Strafverteidigung mit dem unvergessenen Karl Peters halten? "... entscheidet sich der Beschuldigte dazu, sich zu äußern, so ist er verpflichtet die Wahrheit zu sagen. ... Die Pflicht zur Wahrheit ist eine allgemeine sittliche Pflicht. ..."

Meiner Erfahrung nach ist diese sittliche Verpflichtung in Vergessenheit geraten und heute nicht mehr diskussionsfähig. Am Ende eines Strafverfahrens besteht das optimale Ergebnis für den Angeklagten daher subjektiv wie objektiv darin, wenn festgestellt werden kann, "dass eigentlich das Opfer der Täter und der Täter das Opfer ist."

Dies schließt aus, dass er die Opferperspektive in den Blick nimmt, denn Opfersicht einzunehmen, würde für den Angeklagten bedeuten, die persönliche Verteidigung einzuschränken oder aufzugeben, die eigene Verantwortung einzugestehen, zu akzeptieren und zu übernehmen. Opfersicht einzunehmen bedeutet, dass man als Täter seine eigene Opferrolle aufgeben muss. Opfersicht einzunehmen bedeutet, zu akzeptieren, "das es eben nicht einfach nur passiert ist", weil man Opfer einer schlechten Kindheit oder Opfer unglücklicher Umstände geworden ist. Nur eine solche Rollenverteilung würde dem entsprechen, was Gewaltopfer von Tätern und Justiz im nachhinein erwarten.

Eine solche Rollenverteilung ist unserem Strafrecht und unserem Strafprozessrecht und der Rollenzuweisung der Beteiligten aber gerade nicht eigen. Sie ist wahrscheinlich nicht einmal menschlich. So ist der Strafprozess geprägt von einer Vielzahl von Sichtweisen, Regeln und Handhabungen, die Geschädigten ohne Kenntnis ihrer Hintergründe und Gründe wie einen Rollentausch erscheinen lassen müssen, bei dem sie selbst auf der Anklagebank zu sitzen scheinen und durch inquisitorische Befragung der Lüge überführt werden sollen.

Salditt, ein Strafverteidiger, formuliert z.B. die berufsspezifische Sicht von Verteidigung pointiert so:

"Man kann den Strafprozess, der Wahrheit erforschen will, als ein Verfahren zur Aufdeckung von Lügen verstehen. Da die Lügen hinter den Stirnen der Menschen verborgen sind, muss das Verfahren an äußere Umstände anknüpfen. Dazu gehört das Interesse an der Lüge. Bei Zeugen, die der Opferseite zugerechnet werden und die deshalb parteiliche Interessen haben, findet Aufdeckung durch Konfrontation in der Hauptverhandlung statt. Der moderne Gesetzgeber nimmt Anstoß daran. Er bemüht sich, die Wissensbekundung des Zeugen zur

Interessenwahrnehmung einer Partei werden zu lassen und dem so hoch gerüsteten Zeugen eine Rolle als geschützter Zusatzankläger zu verschaffen. Das ist der direkte, der intravenöse Weg von der Lüge zum Urteil" (Salditt, 1999, S. 134).

Wenn Salditt formuliert, dass der Strafprozess Wahrheit erforschen will, so nimmt er die Position des Gerichtes ein und suggeriert damit, dies sei auch das Verteidigungsinteresse. Die Position der Verteidigung ist aber nicht diejenige der Erforschung einer "objektiven" Wahrheit. Vielmehr geht es um die Wahrheit des Angeklagten. Die persönliche Denkhaltung wie sie sich in der Aussage von Salditt äußert, mit der dem Opfer die Rolle des Lügners zugewiesen wird, vor dem man den Angeklagten schützen muss, ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Verletzten. Sein Vertreter, der um die Bedingtheit menschlicher Aussagen weiß, der die wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Frage der Verlässlichkeit von Aussagen jedweder Art kennt und der diesen Erkenntnissen in seiner Rolle Rechnung zu tragen versucht, empfindet diesen Schlag gleich mit.

Gleichwohl oder gerade deshalb ist es wichtig, den Geschädigten zu erklären, dass die Verteidigung ihre vom System zugewiesene und von ihr so bis auf den Punkt ausgereizte Rolle so gut wie möglich ausführen wird und muss, und dass sie sich dabei in der Regel in den Grenzen des geltenden Rechtssystems hält. Unschuldsvermutung realisieren, so nennen das die Verteidiger.

Nullhypothese nennt das der Bundesgerichtshof.

**bb.** In seiner grundlegenden Entscheidung vom 30.07.1999 (BGH 1 St - R 618/98) hat der Bundesgerichtshof zur Bewertung der Aussage von Opferzeugen formuliert:

"Der zu überprüfende Sachverhalt ist solange zu negieren, bis diese Negation mit den gesammelten Fakten nicht mehr vereinbar ist. Bei der Begutachtung wird daher zunächst angenommen, die Aussage sei unwahr. (sogenannte Nullhypothese)."

Die in diesem Urteil auf der Basis der Nullhypothese aufgestellten Standards zur Beurteilung und Bewertung von Zeugenaussagen sind im Strafprozess zwingend zu beachten (vgl. z.B.: Bundeseinheitliche Handreichung zum Schutz kindlicher Opferzeugen im Strafverfahren). Ihre wissenschaftliche Grundlage, die

Aussagepsychologie, wird von versierten Verteidigern bereits heute dazu benutzt, die Individualität des Geschädigten völlig auszublenden und ihn vom Verfahrensbeteiligten zum "aussagepsychologischen Material" zu reduzieren.

Der Strafverteidiger Deckers (s. Deckers, 2002) z.B. spricht in diesem Zusammenhang auf Fortbildungsveranstaltungen für Verteidiger zwar einerseits noch im Klartext von der "Demontage der Zeugen", dessen Aussage man, wenn sie z.B. auf Video wörtlich festgehalten sei "Stück für Stück sezieren und auseinandernehmen könne". Aber die Trendwende ist bereits eingeleitet.

Nunmehr heißt es: "Wir reden nicht mehr von Glaubwürdigkeitsbegutachtung.

Das ist tot. Wir reden von aussagepsychologischem Material". Ein Material, dem ich nur ein aussagepsychologisches relevantes Virus einpflanzen muss, damit das "Material" bei der korrekten Beantwortung der Beweisfrage versagt oder – noch besser – der irreparable Schaden entsteht, durch den der Zeuge "verbrennt".

Dass man Geschädigte nicht mit solchen O-Tönen aus anwaltlichen Fortbildungsveranstaltungen konfrontiert, ist selbstverständlich. Gleichwohl bedarf es entsprechender Information des Opfers über die Interessenlage und die berufliche Verpflichtung der Verteidigung.

Opferanwälte wissen zwar, dass die Kernaussagen des BGH – die auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Aussagepsychologie basieren – im krassen Widerspruch zu den Handlungsanweisungen anderer Professionen und deren Erkenntnissen stehen. Das Anzweifeln eines geschilderten Sachverhaltes gehört für Opfer zu den negativsten Erfahrungen nach Straftaten überhaupt. "Das Anzweifeln der Realität kann eine Wiederholung eines Teils der traumatischen Erfahrungen bedeuten, eine einzige unvorsichtige Bemerkung des Therapeuten kann eine schwerwiegende Störung der therapeutischen Beziehung bewirken" (Richter-Apelt, 1997, S. 95) und nach den Erkenntnissen der Psychotraumatologie gehören gerade diese Erfahrungen zu den Faktoren, bei denen man mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit im Zusammentreffen mit anderen Faktoren davon ausgehen kann, dass ein erhöhtes Risiko für die Ausbildung eines posttraumatischen Belastungssyndroms besteht.

Gleichwohl müssen Opferanwälte – auch im Interesse ihrer Mandanten und Mandantinnen - zur Kenntnis nehmen, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse sich in vielfacher Hinsicht weiterentwickeln und damit der Wert von

Zeugenaussagen im Strafverfahren eher mehr als weniger in Fragen gestellt wird. Schacter, ein bekannter Gedächtnisforscher schreibt: "Was wir heute über die Einspeicherung und den Abruf von Gedächtnisinhalten wissen, reicht aus, um einen weiteren alten Mythos zu zerstören; nämlich den, dass Erinnerungen passive oder wortwörtliche Aufzeichnungen der Wirklichkeit seien. Unter Erinnerungen verstehen viele Menschen noch immer eine Reihe von Familienbildern, die in einem inneren Album aufbewahrt werden. Doch inzwischen wissen wir, dass wir keine wertfreien Schnappschüsse früherer Erlebnisse speichern, sondern auch die Bedeutungen, die Empfindungen und die Gefühle aufbewahren, die uns diese Erlebnisse vermittelt haben ... Was uns in der Vergangenheit zugestoßen ist, entscheidet darüber, was wir aus dem Strom der täglichen Ereignisse herausgreifen und behalten. Erinnerungen halten fest, wie wir Ereignisse erlebt haben. Sie sind keine Kopien der Ereignisse. Erfahrungen sind in Gehirnnetzwerken codiert, deren Verbindungen bei früheren Auseinandersetzungen mit der Welt angelegt worden sind. Dieses bereits vorhandene Wissen beeinflusst entscheidend, wie wir neue Erinnerungen kodieren und speichern, und prägt damit die Natur, Textur und Qualität dessen, an was wir uns später erinnern (Schacter, 1999, S. 22f).

Solche wissenschaftlichen Erkenntnisse relativieren den Anspruch des Opfers darauf, dass seine "Wahrheit" die alleinige Wahrheit ist, zunehmend und zwar ohne zugleich den Anspruch des Beschuldigten auf seine Wahrheit zu realisieren. Hier schlägt das Pendel der wissenschaftlichen Entwicklung zu seinen Gunsten aus, denn seine Wahrheit muss letztlich widerlegt, der Nachweis der Täterschaft geführt werden. Und doch bleibt der verständliche Anspruch des Opfers an die Umwelt auf Anerkennung gleichzeitig nur seiner Wahrheit. Es ist meine vordringliche Aufgabe als Opferanwältin genau diese Wahrheit den anderen Beteiligten zu Gehör, ins Bewusstsein und möglichst zu Verständnis zu bringen. Das Opfer hat ein Recht auf seine Sicht der Dinge und in dieser Sicht nicht angegriffen und verletzt zu werden.

Aber es ist auch meine Aufgabe, dem Betroffenen zu vermitteln, dass es daneben weitere subjektive Wahrheiten gibt, und das Gericht nach vorgegebenen Regeln agiert, wenn es diese subjektiven Wahrheiten nicht zur Deckung bringt. Es handelt nach Regeln, die jeden anderen in einer solchen Situation ebenfalls betreffen.

Mit solchen Informationen ist m.E. der Schritt getan, das Strafverfahren nicht per se als Perpetuierung der Opferrolle zu empfinden. Nicht die Verfahren als solche sind per se belastend, entscheidend ist, wie ich es als Opfer empfinde:

Wenn es mir als Opferanwältin in der Zeit vor einem Prozess oder während eines solchen Verfahrens gelingt zu vermitteln, dass das, was in solchen Verfahren passiert, nicht das Ziel und die Absicht hat, das Opfer ein weiteres Mal zu verletzen, sondern dass das, was opferfeindlich zu sein scheint, aus einer anderen Perspektive betrachtet, sogar Sinn machen kann, dann ist das das beste Schutzschild gegen weiter Verwundung und Verletzung. Wenn ich nicht wirklich gemeint bin, sondern mich Auswirkungen treffen, die alle treffen, dann bin ich nicht als Person in Frage gestellt. Es leuchtet Opfern ohne weiteres ein, dass der Richter, der ja nicht dabei war, gerade dort, wo Aussage gegen Aussage steht, sich nicht grenzenlos darauf einlassen darf, dem einen oder anderen zu glauben. Es leuchtet ihnen ein, dass der Verteidiger seinen Job gut machen muss, erwarten sie doch gleiches von ihrem Anwalt. Zu wissen, dass man seinen "Lotsen" an seiner Seite hat, der einen durch die bis dahin unbekannten "Gewässer" sicher führen wird, hat ebenfalls entlastende Wirkung.

#### b. Individuelle Bedürfnisse berücksichtigen

Das Gefühl der Verunsicherung bekämpft man am besten durch das Angebot von Sicherheit. Wissen allein gibt Opfern noch keine hinreichende Sicherheit. Entscheidend ist es vielmehr, dass Zwang und Fremdbestimmung vermieden werden. Es muss die Sicherheit vermittelt werden, dass der Opferanwalt - soweit wie möglich und zulässig - verhindern wird, dass das Opfer im Prozess die Erfahrung der Fremdbestimmtheit und das Brechen seines Willens erneut erleben muss. Hierzu gehört neben der individuell notwendigen Gestaltung der Umfeldbedingungen (Warten im gesonderten Raum mit Betreuung, Betreten des Gerichtes durch andere Eingänge, Schutz vor Fotos/Fernsehaufnahmen, Ausschluss der Öffentlichkeit, Videoaussage, etc....), die aktive Wahrnehmung der dem Geschädigten zustehenden Teilnahmerechte (Zeugenbeistand, Verletztenbeistand, Nebenklage) sowie die Berücksichtigung dessen eigener Vorstellungen und Wünsche:

Letzteres kommt – selbst dann, wenn sich die Betroffenen als Nebenkläger am Strafverfahren beteiligen – häufig zu kurz.

Die Bewältigung traumatischer Ereignisse hängt nach Ansicht der medizinischen Wissenschaft u.a. aber auch davon ab, ob individuellen Bewältigungsstrategien Rechnung getragen wird. Je nach persönlicher Struktur, nach bevorzugtem Bewältigungsstil, je nach Dauer, Art und Intensität des Traumas kann es notwendig sein, das Erlebte innerlich abzulegen und sich davon nachhaltig zu distanzieren (Ausblenden) oder aber durch ständige Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Trauma im Detail durchzuarbeiten (Fokussieren). Wichtig zur Vermeidung einer weiteren Traumatisierung ist, die Bewältigungsstile der Betroffenen zu akzeptieren (Eckey, 1999, S. 153ff).

Der Strafprozess lebt von Fakten – von Fakten, die er im Minimum gleichermaßen wie im Maximum braucht, um verurteilen zu können. Mehr Fakten als für die Rechtsfindung nötig sind, belasten das Verfahren und binden die Ressourcen aller Beteiligten.

Die individuelle Verletzlichkeit des Opfers ist deshalb nur insoweit rechtserheblich als der Schädiger sie erkannt und in seinen Vorsatz aufgenommen hat. Die individuelle Reaktion des Opfers auf den Angriff wird häufig nur gemessen an unterstelltem "normalen" Verhalten eines angeblich vernünftigen Dritten ("Warum sind sie nicht weggelaufen, haben sie nicht geschrieen? Warum sind sie eigentlich mitgegangen?) Und der Bedarf, mit dem Täter die Frage nach dem "Warum gerade ich?" zu klären, ist im Strafprozess als legitimes Interesse des Opfers eigentlich nicht vorgesehen.

Es ist umgekehrt häufig so, dass das betroffene Opfer zunächst einmal zur Aussage erscheinen muss, weil auf Grund des Mündlichkeits- und des Unmittelbarkeitsgrundsatzes in der Regel nur die in der Hauptverhandlung wiederholte Zeugenaussage zählt. Dabei werden nur die rechtserheblichen Fakten abgefragt und häufig wird auf die Vernehmung nach langem Warten dann sogar völlig verzichtet, weil der Täter ein mehr oder minder überzeugendes Geständnis abgelegt hat. Das nennt man dann häufig taktisches Geständnis und dahinter steht das Angebot einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren mit Bewährung ohne Vernehmung des Opfers und der Androhung einer höheren Freiheitsstrafe ohne Bewährung, wenn das Opfer vernommen werden muss.

Das mag im Einzelfall das Opfer vor weiteren belastenden Auswirkungen des Strafprozesses schützen. Aber es kann auch völlig anders sein. Es kann Opfer um ihren Bewältigungsbedarf, um die Erfahrung der eigenen Bewältigungskompetenz

und um die Anerkennung ihrer eigenen subjektiven Wirklichkeit und Wahrheit, sowie um die Anerkennung, dass die Tat Unrecht und nicht einfach nur ein Unglück war, bringen.

Es ist zwar richtig, dass nahezu alle Opfer Angst vor der Wiederbegegnung im Gerichtssaal haben. Verblasst geglaubte Erinnerungen steigen auf und das Erleben der Tat kann quälend wiederbelebt werden. Andererseits vermissen Opfer als Zeugen eben häufig die Möglichkeit, ihre persönliche Betroffenheit und ihre Empfindungen in das Verfahren einzubringen. Sie vermissen die Möglichkeit das für alle scheinbar Unaussprechliche auszusprechen und damit zu ihrer persönlichen Wahrheit und Realität zu machen. Dadurch trägt die aktive Teilnahme am Verfahren wesentlich zum Abbau von Belastungen bei (Fabricius, 1968, S. 487).

Es ist deshalb Ausdruck des persönlichem, durch sachliche Informationen des Opferanwaltes getragenen Selbstbestimmungsrechtes des Opfers darüber zu entscheiden, ob es mit dem Verzicht auf seine Aussage einverstanden ist oder ob es aussagen möchte. Er dient dem Opferschutz, wenn der Betroffene als Zeuge vernommen wird, wenn er angehört werden will. Er dient dem Opfer, wenn es ihm Wichtiges aussprechen kann, auch wenn es nicht rechtserheblich ist.

Der Strafprozess selbst schränkt die Autonomie des Opfers bereits in vielfältiger anderer Weise ein, so dass sein Wunsch, gehört und verstanden zu werden, wenigstens an dieser Stelle durchgesetzt werden muss. Auch wenn wohlmeinende Dritte aus diffusen Ängsten heraus von einer Aussage im Gerichtssaal abraten, auch wenn sich Täter und Verfahrensbeteiligte die Erfahrung individuellen und direkten Leids gerne ersparen würden: **Opferschutz ist nicht Schutz vor dem Opfern**.

Der Betroffene selbst muss entscheiden können, ob er den von anderen angebotenen Opferschutz überhaupt will. Das gilt für Videoaufnahmen, Ausschluss der Öffentlichkeit, etc. gleichermaßen und die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen.

# 2. Zivilrechtliche/ sozialrechtliche Verfahren – ist das Opfer tatsächlich ein Opfer?

Die beispielhaft für das Strafrecht geschilderten Belastungen treten – wenn auch mit anderer Akzentuierung - auch in den Verfahren auf, die darauf gerichtet sind, die Folgen von Opferwerdung, z.B. durch Schadensersatz, Schmerzensgeld, Opferentschädigung, etc. zu mildern oder zu beseitigen. Auch hier gilt für den Opferanwalt:

Information über Bedingtheiten und Möglichkeiten des rechtlichen Systems und Wahrnehmung gesetzlich zustehender Rechte und Realisierung dessen, was individuellen Vorstellungen und Wünschen des Opfers im Verfahren entspricht.

Folgenbeseitigung und Wiedergutmachung finden in der Regel nur statt, wenn das Opfer Eigeninitiative ergreift. Gleichzeitig zeigen kriminologische Forschungen, dass für die Opfer von Straftaten eine schnelle und unkomplizierte Wiedergutmachung große Bedeutung hat (Baurmann & Schädler, S. 132ff; Pfeiffer, Opferperspektiven, Festschrift für Schüler-Springorum, S. 53 ff).

Beim Schädiger ist häufig aber weder Wiedergutmachungsbereitschaft noch – fähigkeit gegeben. Wer Schadensersatz oder Schmerzensgeld will, muss häufig klageweise vorgehen. Er muss Gerichtskosten vorlegen, wirft häufig gutes Geld schlechtem hinterher und manchmal muss er sogar die Gerichtskosten endgültig übernehmen, wenn beim Täter nichts zu holen ist.

Überall muss das Opfer sein Opfersein beweisen und diese Feststellung funktioniert wiederum nach Regeln, die opferverletzend wirken können, auf jeden Fall aber in die Autonomie des Opfers eingreifen. Einen Grundsatz "im Zweifelsfalle zu Gunsten des Opfers" gibt es nicht und selbst wenn das Opfer durch Erinnerungslücken in einen verständlichen Beweisnotstand gerät, gibt es keine Erleichterung. Im Zivilrecht muss man beweisen, was man behauptet und im Sozialrecht formuliert das Bundessozialgericht die Prinzipien klar und deutlich so: "Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung bezieht sich nur auf die zu würdigenden Tatsachen; er schließt nicht die Befugnis ein, das Beweismaß zu verringern oder frei darüber zu entscheiden, ob die Gewissheit erforderlich oder die Wahrscheinlichkeit ausreicht oder sogar die Möglichkeit ausreicht, damit eine Tatsache also festgestellt oder der Kausalzusammenhang angesehen werden kann" (BSG vom 27.05.1997 – 2 RU 38/96).

Mit anderen Worten, es reicht für eine richterliche Entscheidung nicht aus, dass es möglich ist, dass jemand Opfer einer Gewalttat geworden ist.

Die psychischen und körperlichen Schäden werden häufig auch erst nach einer Begutachtung festgestellt. Psychotraumatologischer Sachverstand ist dabei nicht ohne weiteres selbstverständlich, Erfahrung mit der Vermeidung von Retraumatisierung auch nicht.

Resultiert nach der Begutachtung nicht mindestens eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 v.H. über einen Zeitraum von 6 Monaten aus der Gewalttat, so kann z.B. keine Rentenleistung nach dem OEG erbracht werden, so dass nach viel Papierkram am Ende die Feststellung steht, "die Schädigungsfolgen sind folgenlos abgeheilt." Manchmal wird in solchen Bescheiden sogar ausgeführt, dass jemand nicht als Opfer im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes anerkannt werden könne.

Dies ist hochgradig opfermissachtend. Immer wieder erlebe ich, dass es bis dahin eigentlich nicht wichtig war, dass es evtl. keine staatlichen Leistungen gibt. Die Feststellung, die Folgen der Gewalttat seien folgenlos abgeheilt, empfinden Opfern aber in hohem Maße als empörend und verletzend und es wird dann geradezu lebenswichtig, dass festgestellt wird und "schwarz auf weiß" anerkannt: Du bist Opfer einer Straftat. Dir ist Unrecht geschehen.

Hier versagt Opferanwaltstätigkeit, weil es diese Form rechtlich verbindlicher Anerkennung und Wertschätzung als staatliche Reaktion nicht wirklich gibt.

Hier wünsche ich mir als Opferanwältin häufig ein gesetzliches System, dass einen Weg findet, diesem Anerkenntnisbedarf wenigstens symbolisch Raum zu geben; ein Dokument, auf dem steht, dass das Verbrechen ein Verbrechen war, ein Unrecht und kein Unglück, das dieser Mensch erlitten hat, weil die staatliche Gemeinschaft, die für sich das Gewaltmonopol beansprucht, es nicht vermocht hat, das Unrecht zu verhindern. Das Überleben im System wäre für viele Opfer leichter.

So bleibt es Aufgabe von Opferanwälten und –anwältinnen das Überleben im gegebenen System zu erleichtern.

#### Ein Fallbeispiel oder Kinder brauchen Worte

"Ich denke mal das Wichtigste ist, darüber reden. Das ist auf jeden Fall das Wichtigste".

1993 verurteilte das Landgericht den Vater der Ulrike J. wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Nach den Feststellungen des Gerichts hatte er seine Ehefrau mit dem Kopf unter Wasser gedrückt, wodurch sie bewußtlos wurde und infolge Ertrinkens verstarb. Die drei Kinder der Eheleute (11,10,5) wurden nach kurzem Aufenthalt bei Verwandten in einem Heim untergebracht. Auf Initiative des die betreuenden Jugendamtes beteiligten sie sich einem Strafverfahren als Nebenkläger. Hiervon erfuhren sie zunächst nichts. Durch ein Gespräch zwischen Rechtsanwältin Dr. Doering-Striening und Ulrike J. wurde klar, daß diese die Hilferufe ihrer Mutter gehört und ihren Vater vor der Badewanne mit den Händen im Wasser hatte knien sehen. Bis dahin hatten sie niemand nach dieser Beobachtung befragt. Sie entschied sich, nachdem sie sich mit ihren kleinen Bruder beraten und erfahren hatte, wie ein Strafverfahren abläuft und wie es im Gerichtssaal aussieht, dazu ihre Beobachtungen dem Gericht mitzuteilen.

#### Ulrike J.

#### Interview

RAin Dr. Doering-Striening: Ulrike, Wann haben sie erfahren, dass ihre Mutter

tot ist?

U.J.: Am Morgen danach.

RAin Dr. Doering-Striening: Wer hat Ihnen das erzählt?

U. J.: Das war die befreundete Familie die Mutter.

RAin Dr. Doering-Striening: Als ich damals zu Ihnen kam, da habe ich in

Erinnerung, dass sie einen ganz wichtigen Satz gesagt haben, dass sie gesagt haben: "Mit mir hat ja keiner gesprochen bisher!" Haben Sie das noch in Erinnerung? Das bis dahin keiner mit Ihnen

gesprochen hat?

U. J.: Darüber hat keiner mit mir gesprochen, das

stimmt.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie haben Sie das empfunden? Sie waren schon

relativ lange in dem Heim damals.

U. J.: Ich weiß jetzt gar nicht. Es hat kann sein, weil das

schon so lange her war, auf jeden Fall hat keiner mit mir darüber gesprochen. Es war halt, irgendwie mußte man damit zurecht kommen so ungefähr.

Danach hat keiner gefragt.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie ging Ihnen das so unmittelbar danach?

U. J.: Also ich habe mich halt wirklich alleine gefühlt.

Dadurch das meine Schwester dann halt auch in einer anderen Außenwohngruppe war. Ich war da eigentlich alleine. Also im Rückblick war das ja eigentlich sinnvoll, dass so zu machen, aber in dem

eigentlich alleine. Also im Ruckblick war das ja eigentlich sinnvoll, dass so zu machen, aber in dem Moment hab ich mich wirklich alleine gefühlt. Darüber konnte man ja auch nicht mit anderen Kindern reden. Erstens Mal hätte die das belastet und zweitens Mal hätten die das wahrscheinlich auch gar nicht verstanden und die Erzieherinnen waren auch nicht dazu in der Lage, dass halt irgendwie mit einem aufzuarbeiten. Erstens, weil es noch mehr Kinder gab und zweitens, weil die das auch einfach nicht gekonnt hätten, glaube ich.

RAin Dr. Doering-Striening: War das so Ihre Erfahrung, dass Menschen das

nicht so ansprechen konnten, oder wie war da so

Ihre Erfahrung?

U. J.: Ich weiß es nicht genau. Also kann ich natürlich

jetzt nicht so sagen, wie die das empfunden haben, aber ich meine, die warem da erstens nicht in der Lage dazu und zweitens wollten sie es vielleicht auch gar nicht so wirklich. Das wäre zu tiefgreifend

gewesen, oder so.

RAin Dr. Doering-Striening: Was wäre denn Ihr Bedarf gewesen?

U J.: Mein Bedarf wäre wirklich gewesen, dass da

jemand gewesen wäre, der mit mir das richtig aufgearbeitet hätte. Und zwar jemand, dem ich auch irgendwie vertrauen könnte. Also ich war später dann noch wohl erst bei der, wie sagt man, Familienhelfer, oder so was Erziehungshilfe,

irgendwie so was, keine Ahnung. Und dann habe ich da mal ein paar Wochen bei einem Herrn Braun ein paar Stunden gehabt. Aber das war dann halt ein bißchen malen, irgendwie dadurch aufarbeiten. Und auch so die Fragen: "Ja wie ging es Dir da?" und "Wie hast du das erlebt?" und so, dass fand ich wirklich nicht richtig sinnvoll; weil man ist da hingegangen für 'ne Stunde, hat das gemacht und

dann war dann wieder O.K. und dann, ich weiß, jetzt nicht genau, wieviel später, ungefähr ein Jahr später oder es kann sogar zwei gewesen sein, das kann ich jetzt auch nicht mehr so einordnen, kam ich noch einmal zu einer Therapeutin, die hat dann auch nur irgendwie, auch nur so Malsachen

gemacht und ist auch eigentlich gar nicht mehr wirklich, auf das Geschehene eigentlich

eingegangen, sondern eigentlich mehr darauf, dass ich halt mehr aus mir rauskomme und

selbständiger werde und daß mit mir besser umzugehen ist, quasi. Also daß man das irgendwie hinkriegt. Also, ich kann mich noch daran erinnern, als ich das erste Mal alleine nach Erfurt gefahren bin im Zug und ich natürlich ein bißchen Angst davor hatte und ich ihr das dann gesagt habe, da

hat sie mit mir das auf Teufel komm raus, versucht irgendwie zu bearbeiten, obwohl das eigentlich gar

nicht mein Bedarf gewesen wäre.

RAin Dr. Doering-Striening: Sondern, was wäre Ihr Bedarf gewesen, was

hätten Sie gerne mir ihr gemacht?

U. J.:

Also erstens Mal hatte ich sowieso nicht so das Topverhältnis zu ihr, also das hätte schon einmal hinhauen müssen, das man da eigentlich irgendwen findet, mit dem man das wirklich vertrauensvoll besprechen kann und zweitens Mal war es einfach nicht der Sinn der Sache für mich. Ich weiß nicht, wie genau hätte es sein müssen. Das kann ich nicht sagen, das wissen wahrscheinlich auch nur Psychologen, wie das wirklich funktioniert, aber das ist halt das was ich empfunden hatte. Das da wirklich so richtig keiner

mit mir sich mal beschäftigt hat.

Sodann vielleicht in den Jahren danach, da war mal so ein bißchen ab und an mal die Erzieher, dann hattest du aber auch Glück, wenn z. B. irgendwie gerade kein anderer da war oder so. Dann war es wieder so, dann kam eine andere Erzieherin mit, "Hach, wollen wir eine Rauchen gehen?" und dann waren wir eine Rauchen und kam sie auch sobald nicht wieder. Und dann war das alles hin und

deshalb ....

RAin Dr. Doering-Striening: Also so eigentlich ist das nie thematisiert worden?

UI. J.: Nein.

RAin Dr. Doering-Striening: Woran glauben Sie liegt das, dass das nie

thematisiert worden ist?

U. J.: Also ich glaube teilweise ist denen das zu

anstrengend, aber ich weiß es nicht. Keine Ahnung.

RAin Dr. Doering-Striening: Oder ist das so schwierig auszusprechen, das es

um den Tod Ihrer Mutter geht?

U. J.: Ich weiß es nicht. Also ich kann es nicht sagen. Es

ist halt so, dass das Momentane halt Priorität hat und es war ja auch nicht wirklich Zeit. In dem Moment, wo sie gerade eine Rauchen gegangen sind, wäre natürlich schon eigentlich Zeit gewesen. Aber man muß halt auch immer beachten, dass da immer noch neun andere Kinder mindestens

gewesen sind. Und dann war es schwierig, denke

ich mal, auch für die, sich da mal mit zu

beschäftigen.

RAin Dr. Doering-Striening: Als ich Sie kennengelernt habe, wußten Sie z.B.

über das Strafverfahren überhaupt nichts, nicht?

U. J.: Nein. Das wußte ich nicht.

RAin Dr. Doering-Striening:

Also ich kann mich gut erinnern, dass das Strafverfahren schon lief und dass das Jugendamt mich beauftragt hatte, Sie und Ihre Geschwister zu vertreten und dass die Mitarbeiterin des Heims und die Kinderheimleiterin gesagt hatten, ich sollte Sie vertreten, aber eines wäre ganz wichtig, Sie dürften keinesfalls in den Gerichtssaal. Wie sehen Sie das so im Nachhinein?

U. J.:

Im Nachhinein sehe ich das so, dass es eigentlich doch ganz gut war. Also ich mein, da, der Raum nicht sonderlich groß gewesen ist, wie man so was im Fernsehen kennt oder so, dann wäre es wahrscheinlich einschüchternd gewesen, aber so denke ich, war das genau das Richtige. Also ich habe das eigentlich so erlebt, dass das für mich wirklich irgendwie befreiend war.

RAin Dr. Doering-Striening:

Können Sie das mal schildern, wie das für Sie war?

U. J.:

Ich weiß es nicht genau, warum jetzt oder so. Aber ich glaube, das war halt so, das ich auch froh war, meinem Vater es endlich mal zeigen zu können. Dem auch mal zeigen zu können, das ich auch halt wer bin. Weil man immer unter dem Pantoffel stand, weil man nichts sagen durfte, so wirklich. Also man konnte wirklich froh sein, wenn man mal wirklich ein paar Tage erwischt hat, wo er halt mal gute Laune hatte, wo alles stimmte oder so. Aber irgendwo halt dann immer mit der Angst, jetzt könntest Du wieder was falsch machen und dann gibt es wieder Ärger oder so. Das war in dem Moment wirklich für mich so, dass ich mal sagen konnte, He, so und so ist es und weiß ich nicht und dann auch wirklich das sagen zu können, was ich halt eben möchte.

RAin Dr. Doering-Striening:

So habe ich das auch empfunden, dass das für Sie eigentlich wichtig war. Ich kann mich jetzt gut erinnern, dass ich, als dieses Verfahren lief und alle sagten, Sie sollten im Gerichtsverfahren nicht vernommen werden und ich das aber wichtig fand, dass ich genau das Problem hatte, wie sprichst du das an? Wie fragt du eine Elfjährige, ob sie bereit ist auszusagen, dass sie beobachtet hat, wie ihr Vater ihre Mutter tötet und ich hatte riesig Schiß das anzusprechen und hab gedacht, wie bring ich das fertig? Und dann kamen Sie rein und haben Sie noch in Erinnerung, was Sie gesagt haben?

U. J.: Ne.

RAin Dr. Doering-Striening: Als ich Sie gefragt habe und mich vorgestellt habe

und Ihnen erklärt habe, was ich tue, haben Sie gesagt, "Warum fragt mich denn keiner, ich hab

das doch gesehen"

U. J.: Aha, das weiß ich jetzt gar nicht mehr genau.

RAin Dr. Doering-Striening: Und das war für mich tief beeindruckend, weil ich

dachte, das kann doch nicht wahr sein, dass da noch keiner mit ihr darüber geredet hat und dass ich den Eindruck hatte, das ich die Erste bin, die

das anspricht.

U. J.: Ja, in dem Moment war das aber so.

RAin Dr. Doering-Striening: Und können Sie sich noch erinnern, wie Sie das

empfunden haben, als ich kam?

U. J.: Ich weiß es nicht. Ich glaube zuerst habe ich noch

ein bißchen gezögert und ich wollte dann auch erst noch, dass er den Gerichtssaal verläßt, aber dann habe ich mir irgendwie gedacht, nö, warum

eigentlich. Ich glaube, eigentlich erst kurz davor habe ich mir dann gedacht, nö komm, er kann doch eigentlich auch da im Gerichtssaal bleiben.

Der soll das ruhig hören -.

RAin Dr. Doering-Striening: Was mich sehr beeindruckt hat, damals war etwas,

als ich Ihnen erklärt habe, was im Gerichtssaal passiert und Sie gesagt haben, sie hätten Angst und ich sie dann gefragt habe, wovor sie Angst haben. Dann haben Sie gesagt, dass der mich nicht

reden lässt". Und dann habe ich gesagt, "ich verspreche Ihnen das Sie reden dürfen" und dann

verspreche Ihnen das Sie reden dürfen" und dann habe ich gesagt, "das müssen Sie aber nicht heute entscheiden, sondern ich komme noch einmal wieder". Und dann bin ich eine Woche später wiedergekommen und dann haben Sie was ganz Tolles, sehr beeindruckendes gesagt, Sie haben gesagt, dass Sie mit Ihrem Bruder darüber

gesprochen haben. Erinnern Sie das noch, können Sie das noch einmal schildern, was da passiert

war?

U. J.: Ja. Das weiß ich jetzt auch nicht mehr so genau. Es

war mir auf jeden Fall wichtig, das ich ihm das sage und das mit ihm bespreche. Ich weiß zwar nicht mehr, was er mir gesagt hat, ich weiß auch nicht, wie ich ihm gesagt habe, oder so, das weiß ich nicht, aber ich weiß, dass es mir wichtig war und das ist mir auch heute noch wichtig, das wir so

miteinander sprechen.

RAin Dr. Doering-Striening: Ihr Bruder war damals 8. Ich erinnere mich, dass

glaube Sie mir erzählt haben, dass Sie

hingegangen seien und gesagt hätten: "du da war 'ne Anwältin, die hat mich gefragt, ob ich was aussagen soll, was würdest du denn tun?" Kommt

da so Erinnerung?

U. J.: Ne.

RAin Dr. Doering-Striening: Und dann soll Ihr Bruder gesagt haben, "Du, wenn

ich was gesehen hätte, ich würde das dem Gericht

erzählen."

U. J.: Ja, ich glaube doch. Jetzt kommt es.

RAin Dr. Doering-Striening: Und war das mit entscheidend?

U. J.: Das weiß ich nicht, ich kann mich nur erinnern, das

es so war, aber ich weiß es nicht mehr genau.

RAin Dr. Doering-Striening: Und das hat mich sehr beeindruckt, dass Sie ja für

eine Elfjährige sehr gesagt haben, also da ist ein Problem, das kläre ich mit meinem Bruder und das entscheiden wir ja hier in der Familie. Und dass er als Achtjähriger gesagt, "das würde ich tun".

Haben Sie mal Angst vor dem Strafverfahren

gehabt? Nachdem das so klar war?

U. J.: Nö, also nachdem ich den Gerichtssaal gesehen

habe, dann eigentlich nicht mehr, weil da ja wirklich nurso ein größerer Raum halt eben war. Also das war annehmbar. Klar, war das ein bißchen aufregend, aber ich glaub, ich hab mich irgendwie

drauf gefreut. Doch.

RAin Dr. Doering-Striening: Was war denn so generell Ihre Erfahrung mit Hilfe

danach? Nach der Tat, haben Sie Erfahrungen mit

Hilfe gemacht in irgendeiner Form?

U. J.: Ne, könnte ich jetzt nicht sagen.

RAin Dr. Doering-Striening: Gab es Angebote von irgend jemanden, Ihnen

irgendwo zu helfen?

U. J.: Also ich habe im Nachhinein die Erinnerung, dass

ich halt wirklich mir gedacht habe, ich bin

irgendwie alleine dort.

RAin Dr. Doering-Striening: Das ist ja was ganz Entsetzliches für eine

11jährige.

U. J.: Ja, ich weiß halt auch noch, dass ich an manchen

Tagen dann eben noch einfach im Gespräch angefangen habe zu weinen. Egal, ob das in einer Einkaufsstraße war, oder wo. Es mußte dann halt raus. Und ich hatte dann da eben gar keinen. Also

das ist das, worin ich mich erinnere.

RAin Dr. Doering-Striening: Also so ganz schwierig eigentlich, dass man als

Kind vielleicht sogar noch weniger Hilfe hat als eine

Erwachsene?

U.J.: Ja, das sowieso. Im Nachhinein, habe ich dann halt

auch gehört, dass z.B. jetzt Verwandte gar nicht erst die erste Zeit uns dort besuchen durften. Es ist ja vielleicht an sich 'ne gute Sache damit man sich einlebt, aber in dem Fall, wäre es vielleicht dann besser gewesen, weil die als Familienmitglieder darüber hätten vielleicht auch besser mit einem sprechen können. Ich weiß nicht, ob sie es getan hätten, aber das hätten die auf jeden Fall besser gekonnt als die Erzieher, die es mit mir ja gar nicht

gemacht haben.

RAin Dr. Doering-Striening: Wenn Sie das in der Rückschau sehen, würden Sie

eher sagen, dass man mit Kinder generell nicht so drüber reden soll, dass die das nicht so kapieren, oder ist das eher anders? Soll man ganz offen

darüber reden?

U. J.: Offen darüber reden, würde ich sagen. Das ist das

Beste.

RAin Dr. Doering-Striening: Die mit denen, mit denen ich damals gesprochen

habe, die haben gesagt, "das belastet die Ulrike unheimlich, das kann die gar nicht verkraften"

U. J.: Ne, ganz im Gegenteil, ganz im Gegenteil würde

ich sagen. Das wird, denke ich, wird total falsch gesehen. Ich meine klar, dass man dann anfängt zu weinen oder so, das ist ja normal, das ist genau, was richtig gewesen wäre, dass man das halt eben raus lässt und bearbeitet und das ist halt

eben nicht passiert.

RAin Dr. Doering-Striening: So habe ich das gesehen, dass Sie das sehr gut

und prima verkraftet haben, weil wir ganz offen darüber gesprochen haben und ich das auch nicht verschönt habe, sondern das erzählt habe, wie das

ist.

U. J.: Genau.

Was war denn besonders schädlich aus Ihrer Sicht, in der Zeit danach? Gab es auch so schädliche Dinge, wo Sie sagen, da hat mir einer versucht Hilfe anzubieten, aber es war ganz schlecht?

U. J.: Also das, was – ich würde nicht sagen schädlich –

sondern wirklich nur sinnlos und blöd fand, waren halt diese zweiten Therapeuten, die dann versucht haben mit mir Dinge aufzuarbeiten, was eigentlich gar keinen Sinn gemacht hat. Das fand ich

eigentlich nur belastend und da wollte ich dann auch schon bald nicht mehr hin. Und ich kann mich erinnern, dass der Martin dann bei einem Kollegen der Therapeutin war, der auch in der Straße war, der kam super gut mit dem zurecht und bei dem hat es auch wirklich was gebracht. Also die haben

sich wirklich aut verstanden und die haben das

auch nicht immer nur in einem Zimmer gemacht, sondern sind rausgegangen, sind spazieren gegangen, haben Eis gegessen, oder sonst irgendwas, so dass man auch so ein bißchen lockerer wurde, halt als Kind. Für mich war das immer so – ich gehe dahin, mach das und gehe dann wieder. Ansonsten hat mir das nichts gebracht, gar nichts. Also das war das, wo ich sage, das ich nicht unbedingt schädlich für mich gewesen, aber völlig sinnlos – würde ich so sagen.

RAin Dr. Doering-Striening: Wußten wir Ihre Klassenkameraden davon?

U. J.: Teilweise.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie ist so Ihr Umfeld damit umgegangen?

U. J.: Eigentlich ganz normal. Also ich habe es denen

teilweise gesagt und die wußten es teilweise und dann haben sie halt die typischen Kinderfragen gestellt, "Wieviel Taschengeld man halt so kriegt?", damit sie halt vergleichen können, "Wann man ins

Bett muß?" und so was halt, was für Kinder

wesentlich ist, "ob man fernsehen darf" oder solche

Sachen.

RAin Dr. Doering-Striening: Also die haben Sie also gefragt, wie das Leben im

Heim ist?

U. J.: Ja.

RAin Dr. Doering-Striening: Aber haben die Sie auch mal gefragt, wie das ist,

so eine Erfahrung zu machen?

U. J.: Nein, ich glaube damit beschäftigt sich kein Kind,

wenn es nicht muß. Also weiß ich nicht. Also ich bin da, als ich zur Schule gekommen bin, ganz gut

zurecht gekommen.

RAin Dr. Doering-Striening: Wußten die Lehrer davon?

U. J.: Also die Klassenlehrerin – so glaube ich – auf jeden

Fall. Die anderen, das weiß ich nicht.

RAin Dr. Doering-Striening: Und haben Sie da irgendwie eine andere

Behandlung erfahren, also ist man mit Ihnen anders umgegangen, als mit anderen Kindern? Oder hat man Sie ganz normal behandelt?

U. J.: Ja.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie hat sich denn die Situation bei Ihnen

entwickelt? Sie sind ja heute erfolgreich berufstätig, eigene Wohnung, eigenes Auto,

abgeschlossene Lehre, regelmäßiges, eigenes Geld,

also richtig erfolgreich. Wie hat sich das

entwickelt?

U. J.: Da ist der normale Schulweg gewesen, irgendwie

und da denke ich im Nachhinein, war ich immer noch so ein bißchen belastet. Entweder kam es auch durch die Pubertät oder so, keine Ahnung, auf jeden Fall war die Noten immer so durchschnittlich,

ging halt immer so, mal waren richtig gute dazwischen, mal schlechte, also aber immer durchschnittlich. Und dann hatte ich halt

irgendwann Realschlußabschluß mit Qualifikation und dann wollte ich ja eigentlich eine Stelle, wo

man still im Labor sitzen kann.

RAin Dr. Doering-Striening: Warum das?

U. J.: Weil mir da am besten erschien. Zwischendurch

hatte ich das Schülerpraktikum in der 9. Klasse im Kindergarten gemacht, das war dann doch nicht so mein Fall. Dann mussten wir in den Ferien noch ein paar Praktika machen, dann habe ich zweimal beim

Tierarzt ein Praktikum gemacht. Das hat mir

eigentlich ganz gut gefallen. Nur war ich dann halt immer noch ein bißchen zu schüchtern. Weil man da auch viel mit Leuten zu tun gehabt hätte, ist

das dann auch irgendwo weggefallen. Und dann wollte ich ja eigentlich so was wie MTA oder BtA werden, da wo man so einfach nur im Labor sitzt und irgendwelche Untersuchungen macht. Da war ich auch bei dem einen oder anderen Vorstellungsgespräch und als MtA kam ich dann glaube ich – auf die Warteliste. Danach mußte ich mich halt ein bißchen weiter umgucken. Dann habe ich mich unter anderem auch in der Apotheke halt eben als PtA beworben. Das wollt ich eigentlich nicht so wirklich, aber ich hab mich da halt beworben. Irgendwie kam dann erst einmal nichts und dann haben wir noch einmal nachgefragt und dann kam raus, dass ich für das Auswahlverfahren, dass ich dann halt so Tests machen müßte. Dann sind die Einladungen schon rausgegangen und dann wurde ich anscheinend irgendwie vergessen. Und dann kam der Leiter von dieser Schule noch einmal extra vorbei und hat sich erst einmal noch einmal entschuldigt und dann hat sich alles noch einmal angeguckt, das Zeugnis und so weiter. Er meinte dann, das geht klar, ich bin angenommen. Und dann ging es eigentlich, so. Und dann habe ich mich eigentlich auch mit dem Gedanken angefreundet. Dann war das ja auch eine schulische Ausbildung. Also wurde ich auch noch einmal darauf hingeführt, so dass ich da halt auch wirklich mit Menschen zu tun hab. Ich hatte dann 2 Jahre Zeit mich darauf einzustellen und dann hatte ich auch kein Problem mehr mit.

RAin Dr. Doering-Striening:

Jetzt könnte man ja annehmen, dass jemand, der so etwas erlebt hat, wie Sie das erlebt haben, der könnte auch völlig aus der Bahn geworfen werden. Was glauben Sie, warum das bei Ihnen ganz anders gelaufen ist?

Ulrike J.:

Gute Frage. Weiß ich nicht, ob ich vielleicht doch den starken Willen hatte oder so, keine Ahnung. Oder ob wir dann doch gut erzogen worden sind, dass wir dann halt eben doch noch alles Gute, was man in der Erziehung haben konnte, dann doch noch mitgenommen haben, ich weiß es nicht, ob es daran lag oder am Charakter, ich weiß es nicht. Ich denke mir, das hat alles ein bißchen zusammengespielt. Also irgendwo waren wir dann

doch schon vorgeformt.

RAin Dr. Doering-Striening: Ihr Bruder ist ja jetzt beruflich ebenfalls

erfolareich!

Ulrike J.: Ja und auch die Renate ist ja auf dem Gymnasium.

Selbst in den Ferien hat sie schon genug

mitbekommen, an Erziehung, so das es hingehauen hat, glaube ich. Ich weiß es nicht

genau, woran es liegt.

RAin Dr. Doering-Striening: Es gibt ja Menschen, die sagen "weil mir das

passiert ist, bin ich jetzt ewig krank. Ich kann da nicht mit umghen. Meine ganzes Leben ist kaputt."

Ulrike J.: Also, ich weiß es ehrlich gesagt nicht, wie jemand

so reagieren kann, das man wirklich sagt: "Jetzt bin ich ein armes Schwein, jetzt müssen mich alle bedauern". Also das kann ich nicht verstehen. Also

scheint mir der andere Weg logischer.

RAin Dr. Doering-Striening: Haben Sie eine Idee, warum das für Sie logischer

ist? Ich kenn ja auch viele andere, die sagen "jetzt ist mein Leben kaputt", "nie wieder wird mein

Leben in Ordnung gehen".

U. J.: Also irgendwie habe ich das Leben dafür viel zu

gern. Also ich könnte das nicht so einfach so. Ich mein, ich kann ja damit auch was erreichen. Das habe ich ja auch gemerkt. Wenn ich Geld verdiene,

kann ich sparen, dann kann ich mir ein Auto

kaufen, ich kann dann halt eben von Gelsenkirchen nach Erfurt fahren und zurück. Das ist halt ne schöne Sache. Dann kann ich meine Schwester abholen, wenn sie bei mir das Wochenende

verbringen will oder mich so einfach mal besuchen will. Dann kann ich meinen Bruder mal eben zum Mediamarkt fahren, wenn er nach irgendwelchen technischen Sachen gucken will. Es macht mir Spaß halt. Um was vom Leben zu haben, um das Leben wirklich genießen zu können – so denke ich – muß man auch was dafür tun. Und das ist dann

halt eben arbeiten.

RAin Dr. Doering-Striening: Das erscheint mir logisch. Also nicht in die

Hängematte legen und armes Opfer sein?

U.J.: Nein, also ab und zu, muß man das auch mal

können, klar, also man muß sich auch mal an irgendeine Schulter legen können und sagen, na gut, jetzt möchte ich einfach mal nur traurig sein oder einfach nur mal festgehalten werden oder sonst irgend etwas, aber dann nicht nur. Dann muß

es auch mal wieder gut sein.

RAin Dr. Doering-Striening: War das immer schon so oder war das so, dass

sich das entwickelt hat im Laufe der Zeit nach

dieser Tat?

U. J.: Ich denke nicht, dass ich da irgendwann mal

gesagt habe, "jetzt müsst mich alle bedauern oder

so". Also ich denke, ich habe irgendwie versucht, dann einfach gut weiterzuleben, mein Leben. Ich kann mich auch erinnern, als mir dann eben an einem Tag dann irgendwann die Tränen gekommen sind, da habe ich mir einfach gesagt, "das Leben muß weitergehen".

RAin Dr. Doering-Striening: Schon als Kind?

U. J.: Ja.

RAin Dr. Doering-Striening: So richtig so, "das Leben muß weitergehen"?

U. J.: Ja, genau so. Dann habe ich mir schon gedacht,

mein Gott, warum muß ich mir das eigentlich sagen, warum kann das nicht irgendwer anders

sagen, aber das hat halt geklappt.

RAin Dr. Doering-Striening: Das klingt unheimlich erwachsen, nicht?

U. J.: Ja, das sagen ja auch viele, dass irgendwie

dadurch, gerade ich, weil ich nun einmal die Älteste bin, ich einfach dadurch schon so erwachsen geworden bin. Natürlich nicht durch und durch, man ist ja doch irgendwo noch Kind, aber im

Denken auf jeden Fall, würde ich sagen.

RAin Dr. Doering-Striening: Ich gucke gerade da so ein bißchen darauf, ich

denke mal, ich hole mal ein neues Band bevor wir

die nächste Frage stellen.

Also Sie sagten gerade "ja da habe ich immer

schon gedacht, ... das Leben muß weitergehen und dann habe ich Sie gefragt, wie das mit dem Erwachsensein wäre und dass das unheimlich erwachsen ist und jetzt sagten Sie gerade "das war

irgendwie schon angelegt".

U. J.: Ja. Also, wie gesagt, mein Mutter ist dann halt in

solchen Dingen auch schon immer irgendwie zu mir gekommen, wenn sie gerade mal traurig war oder irgendwelche Probleme mit meinem Vater hatte

und dadurch habe ich das schon früh

mitbekommen und dann halt auch schon früh so zugehört. Ich weiß nicht, ob ich dazu schon irgend etwas zu gesagt habe oder ob ich einfach nur zugehört habe, dass weiß ich aber gar nicht mehr so genau. Aber ich denke mal, dadurch habe ich

das irgendwie schon so mitbekommen.

RAin Dr. Doering-Striening: War das so, dass Sie so für die Mutter die

Vertrauensperson waren, wo die Mutter auch die große Tochter schon gesucht hat, eigentlich?

U. J.:

Irgendwie denke ich das schon. Es war ja auch so, das habe ich jetzt im Nachhinein von meinem Onkel in Erfurt so mitbekommen, dass mein Vater auch gar keinen anderen mehr ins Haus gelassen hat. Das meine Mutter halt auch keinen mehr rein lassen durfte, so ungefähr und dass dadurch halt natürlich auch der Kontakt zu Verwandten oder zu Bekannten halt irgendwie mehr oder weniger – ia nicht unbedingt abgebrochen wurde – aber schon so bißchen in Schach gehalten wurde. Dass meine Mutter halt kaum Gelegenheit hatte mit anderen zu sprechen, ohne dass mein Vater dabei war und dadurch – auch sie mußte mal mit jemanden sprechen –, war es weil ich die Älteste war, das Naheliegendste irgendwo. Ich meine, im Nachhinein habe ich auch gehört, dass – also meine Oma hat ia mit meinem Onkel und meiner Tante zusammengewohnt und die haben sich ziemlich oft schon mit der Mutter darüber geredet, wie das mit uns wohl werden wird – aber sie haben wohl im Leben nicht daran gedacht, was ihr nun tatsächlich passiert, sondern halt, sie wußten ja, das mein Vater halt eine ziemlich herrschsüchtige Person halt eben war und halt auch gern tyrannisiert hat. Sie haben sich schon darauf eingestellt, dass sie irgendwann – dann zumindest wenn ich dann schon in einem gewissen Alter bin dass sie mich dann irgendwann aufnehmen müßten, weil ich dann halt von zu Hause abhaue oder so. Die haben halt schon was mitgekriegt, aber sie haben halt nicht das ganze Ausmaß so mitbekommen – weil sie es ja auch irgendwie auch nicht konnten – und sie konnten dann auch dementsprechend nichts tun.

RAin Dr. Doering-Striening:

War denn das Ganze eigentlich der Endpunkt von Gewaltanwendung? Also gab es das gegen Ihre Mutter, diese Gewaltanwendung, gab es das vorher eigentlich schon? Oder gab es da eigentlich nur Zoff? Ich habe wenig in Erinnerung so über die Zeit vorher.

U. J.: Also nicht direkt, glaube ich, aber schon

Handgreiflichkeiten.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie haben Sie das als Kind erlebt? Also auch Ihnen

gegenüber oder nur gegenüber der Mutter?

U. J.: Uns gegenüber auch, also wenn wir halt was Böses

angestellt haben – wie man so schön sagt – aber das waren eigentlich im Nachhinein Sachen, die nicht unbedingt schlimm waren. Also es gab schon Ärger, z.B. wenn man beim Essen die Gabel zu weit

unten angefaßt hat, dann hieß es halt die Gabel einen zu langen Stiel, damit nich hinten angefaßt. Also so, oder – ich weiß nicht – dementsprechend habe ich dann natürlich auch leise gesprochen als Kind, weil man ja immer Angst hatte, etwas Falsches zu sagen und andererseits sollte ich dann laut und deutlich sprechen, damit er einen dann auch versteht und dann gab es halt auch wieder Ärger. Und dann habe ich halt ganz oft angefangen zu weinen. Das sind halt immer wieder mal so Dinge gewesen und auch Verwandten gegenüber. Wenn jetzt irgendwelche Besuche waren, zu Feierlichkeiten oder so und es dann irgend etwas nicht stimmte, dann wurde das auch in dem Moment ausdiskutiert. Es war in dem Moment auch egal, ob da irgendwer sagte, "nun laß doch dein Kind mal in Ruhe" oder so, das war halt sein Gebiet, wo er herrschte und da konnte auch keiner was sagen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Welche Auswirkungen hat diese Art der Erziehung

heute für Sie?

U. J.:

Also ich denke mal, schlechte Einflüsse hat es jetzt nicht mehr. Ich denke mal, das ich alles Gute daraus gezogen habe. Die schlechten Einflüsse waren nun mal, dass ich still und verschüchtert war und das habe ich jetzt – so denke ich mal – überwunden und ich denke mal, das Gute daran, war halt wirklich, dass ich irgendwo Ordnung gelernt hatte, dass ich gutes Zeug auch eigentlich gelernt hab, was mir ja immer auffällt bei den Kindern, dass die das ja so gar nicht drauf haben, mehr oder weniger, und so was alles. Ich denke mal, das wäre das Gute davon. Das Schlechte habe – denke ich mal, hoffe ich – alles abgelegt.

RAin Dr. Doering-Striening:

Wie ging es Ihnen als Sie wußten, dass er aus dem Gefängnis entlassen wird?

U. J.:

Da habe ich mir nur gedacht, dass das alles einfach total ungerecht ist. Denn er hat ja nur seine 7 Jahre gekriegt, die ja auch schon sehr wenig waren, für so eine Sache. Wenn man sich überlegt, das irgendwelche Steuersünder da lebenslang bekommen können, fragt man sich doch wirklich, wo da die Gerechtigkeit ist. Ich weiß jetzt nicht wie viele Jahre das genau waren.

RAin Dr. Doering-Striening:

Ich gehe davon aus, dass er nach 2/3tel entlassen worden ist. Nehme ich an.

Worden ber Weimite ten an

U. J.: Da habe ich mir nur gedacht, dass kann doch einfach nicht wahr sein, das ist doch ungerecht.

Und nur weil er da gute Führung hatte oder so. So etwas kann ich einfach nicht verstehen. Das verstehe ich bis heute nicht, aber ich denke mal, damit muß man zurecht kommen.

RAin Dr. Doering-Striening: Was wäre passiert, wenn er zu Ihnen gekommen

wäre?

U. J.: Das weiß ich bis heute noch nicht. Das kann ich

nicht sagen, ob ich da, wie angewurzelt stehen bleiben würde, ob ich wütend auf ihn einschlagen

würde oder reden, keine Ahnung, ob ich

wegrennen würde, keine Ahnung, ich weiß es nicht, keine Ahnung. Kann ich absolut nicht einschätzen,

wie ich darauf reagieren würde.

RAin Dr. Doering-Striening: Haben Sie mal überlegt, also was Sie tun würden,

so – irgendwann war ja mal klar, er wird ja

irgendwann mal entlassen?

U. J.: Ja ich hab mir das immer irgendwie überlegt, wo

und wie und was ich da am Besten mache und irgendwie war der Gedanke eigentlich immer, dass ich irgendwie immer ausweichen würde. Das ich irgendwie, weiß ich nicht, also wenn ich ihn irgendwo sehen würde und er mich noch nicht,

dann würde ich halt ihm ausweichen.

RAin Dr. Doering-Striening: Was ist der Grund, warum Sie ausweichen würden?

U. J.: Ich denke mal, weil ich irgendwie immer noch

Angst habe. Obwohl ich die – denke ich mal – gar nicht haben müßte. Das ist halt dann, das kindliche was da noch irgendwie übrig geblieben ist. Weil es ja doch irgendwo doch noch der Vater ist und ich irgendwo noch das Kind bin. Ich weiß nicht, ob ich das in dem Moment auseinanderhalten könnte, ob ich da wirklich in dem Moment ihm als Erwachsene gegenüber stehen würde oder als Kind. Das weiß

ich nicht.

RAin Dr. Doering-Striening: Wie sehen Ihre Geschwister das?

U. J.: Also meine Schwester will auf gar keinen Fall

irgendwie Kontakt und mein Bruder eigentlich auch nicht, aber ich weiß nicht, wie er das überhaupt allgemein eigentlich bewältigt hat. Also, ich denke mal, er wird schon irgendwo zurecht gekommen sein, sonst würde er jetzt nicht sein Leben so gemeistert bekommen, aber ich weiß nicht, inwieweit und ich weiß auch nicht, inwieweit er das

inwieweit und ich weiß auch nicht, inwieweit er das da mit seinem Therapeuten besprochen hat oder

inwieweit das da aufgearbeitet wurde.

RAin Dr. Doering-Striening: Also sie beide haben darüber auch nicht geredet?

U. J.: Also nicht wirklich so tiefgreifend. Also schon mal,

über das ein oder andere, aber nicht wirklich so, wie hast Du das eigentlich erlebt und wie hast du

das hinbekommen oder so, nicht.

RAin Dr. Doering-Striening: Geht das überhaupt so nah, wenn man so nah

aneinander ist – dass man da miteinander reden kann oder braucht man mehr jemanden der fremd

ist?

U. J.:

Also z.B. bei meiner Schwester bekomme ich es aut hin. Es ist wahrscheinlich der Geschlechterunterschied, ich weiß es nicht. Weil er halt auch irgendwo immer so taff ist und immer sagt, "und hier geht's lang". Vielleicht habe ich auch Angst davor, wie er reagieren würde. Ich weiß es nicht. Also ich weiß nur, dass ich z.B. unser Onkel hat uns allen ein paar Alben aus dem Haus noch geholt und ich weiß, dass ich meine sehr oft angeguckt habe und auch sie auch so ein bißchen bearbeitet habe und ein paar Fotos rausgerissen habe und ein paar Bilder zerschnitten und das alles so ein bißchen umgeklebt und so weiter und so fort. Und dann habe ich irgendwann mal so mitbekommen, dass er auch welche haben müsste. Ich habe ihn danach gefragt und dann wurden die aus irgendeinem Schrank herausgeschlossen und dann habe ich ihn gefragt, ob er sich die jemals schon mal angeguckt hat und da hat er gesagt "nein". Und dann habe ich ihm nur angeboten, wenn er die sich nicht alleine angucken möchte, kann ich das auch gerne mit ihm zusammen machen. Dann hat er gesagt "okay", aber da ist er bis jetzt noch nicht darauf zurückaekommen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Das ist ja spannend, was haben Sie denn mit den Fotoalben gemacht? Was waren das für Bilder?

U. J.:

Ja, dass ist jetzt nicht so, dass ich Fotos zerrissen hätte. Ich habe einfach die, die für mich halt nicht so relevant waren, oder wenn da Leute drauf waren, die ich nicht kannte oder so, die habe ich dann einfach rausgenommen und alles so ein bißchen zurechtsortiert, weil ich mich in dem Moment auch irgendwo damit auch damit beschäftigt habe, mit der Vergangenheit – denke ich mal. Das ich das Wesentliche für mich hatte, ich hatte dann noch ein leeres Album zu Hause und was wirklich "mein Album" werden sollte, wo ich dann halt - ich glaube, da habe ich meine Bilder alle reinbekommen – also waren die ja schon auf die anderen Alben alle verteilt, so habe ich sie teilweise auch wieder rausgenommen und dann mein Album gestaltet. Die Fotos sind schon ein bißchen ramponiert, aber ich hab halt damit gearbeitet und damit auch die Vergangenheit bearbeitet so ein bißchen

RAin Dr. Doering-Striening:

Gibt es denn in diesem Fotoalbum eine Familiengeschichte oder gibt es den Vater in dem

Familienalbum gar nicht?

U. J.: Doch auf jeden Fall - das schon. Doch meinen

Vater gibt es schon.

RAin Dr. Doering-Striening: Das heißt, den haben Sie schon da irgendwie drin

gelassen? Und wie ging es Ihnen damit? Das war ja nun der Mann, der Ihre Mutter umgebracht hat?

U. J.: Ja, aber das war auch da okay für mich, weil es ja

auch – es ist ja irgendwo auch mein Vater und wir waren ja irgendwo auch eine Familie. Also, es ist okay für mich, dass er da in den Alben ist und es war ja dann auch meistens – die Bilder, die wir geschossen haben – das waren ja auch irgendwie schöne Erinnerungen, die wir hatten, meistens vom Urlaub oder so was. Meistens war es auch schön,

also war es okay.

RAin Dr. Doering-Striening: Sind die Erinnerungen geblieben? Die schönen

Erinnerungen?

U. J.: Ja. Doch.

RAin Dr. Doering-Striening: Das finde ich ganz spannend, obwohl das ja ein

Mann ist, den Sie aus tiefer Seele eigentlich hassen

könnten, die guten Erinnerungen ...

U. J.: Ich glaube, das mache ich dann nicht einmal,

eigentlich ist es mehr oder weniger

Gleichgültigkeit. Also ich habe mir zwar schon ein paar Mal die Frage gestellt, "wie kann es sein, das jemand so etwas macht?", "wie kommt einer dazu?". Ich würde das eigentlich gerne einmal verstehen, aber vielleicht ist das auch irgendwie zu kompliziert für jeden normalen Menschen, das irgendwie zu erfassen, ich weiß es nicht. Also ich hab mir dann schon halt die Frage gestellt, "wie das sein kann, das er so was gemacht hat?"

RAin Dr. Doering-Striening: Haben Sie eine Antwort gefunden?

U. J.: Nö, ich denke, dass es einfach keinen Grund dafür

gibt, der das rechtfertigen könnte. Es gibt

garantiert Sachen, die dann ein bißchen positive und in dem Fall halt negativ darauf eingewirkt haben, aber das rechtfertigt natürlich nichts. Also z.B. als meine Mutter auf jeden Fall, aber auch ab und an ein bißchen er. Er hat mir erzählt, er halt auch eine strenge Mutter hatte und es war halt so, als er geboren wurde, war sein ältester Bruder – glaube ich – Zwanzig und zwischendurch hätten sie eigentlich noch eine Schwester gehabt, aber die ist

gestorben. Die hieß wohl Helga und er wurde daraufhin Helmut genannt und irgendwo – ich weiß nicht – es war halt die Mutter, die war auch sehr streng irgendwie und dadurch, dass er ein Nachzögling war, war es wohl noch schwieriger. Das hat wohl ein bißchen darauf eingewirkt hat. Dass er sich wohl gedacht hat, so wenn ich jetzt erwachsen bin, dann bin ich der Herr im Haus, so

ungefähr. Aber wie gesagt, es hat darauf eingewirkt, aber das rechtfertigt es noch lange

nicht.

RAin Dr. Doering-Striening: War das die Form der Bearbeitung, das mit dem

Fotoalbum?

U. J.: Ja, wie gesagt, das war, habe ich schon irgendwie

bearbeitet, also ich mußte mich damit

auseinandersetzen und das habe ich dann halt

eben so gemacht.

RAin Dr. Doering-Striening: Und wie alt waren Sie als Sie das gemacht haben?

U. J.: Ach das war immer mal wieder halt. Also von

11Jahren an halt.

RAin Dr. Doering-Striening: Und hat da mal einer gefragt und hat gesagt, "was

machst Du denn da mit den Fotos, da ist ja Dein

Vater drauf"?

U. J.: Ich weiß es nicht, ich ja schon ab und an mal

gezeigt und auch mal darüber gesprochen. Ich hab da was zu erzählt zu den Bildern und so, aber das

war's dann doch eigentlich schon.

RAin Dr. Doering-Striening: Also das war da nicht so ein Ansatzpunkt mal zu

sagen, "wieso hast Du denn den da auf dem Foto, wieso packst Du den nicht weg, zerreißt das Foto?,

oder so?

U. J.: Da hat keiner nach gefragt.

RAin Dr. Doering-Striening: Gab es aus Ihrer Sicht andere Formen, die Sie

gelehrt haben, damit umzugehen, dass Ihre Mutter tot war und Ihr Vater dafür verantwortlich war?

U. J.: Wie jetzt andere Formen?

RAin Dr. Doering-Striening: Ich frage jetzt noch einmal anders. Also wie

verarbeitet man das? Diese Erfahrung. Wie geht

man damit um?

U. J.: Ich weiß es nicht, einfach mit der Zeit halt.

RAin Dr. Doering-Striening: Gab es so Phasen, unterschiedliche Phasen?

U. J.:

Die erste Phase war auf jeden Fall, denke ich mal, die, wo ich dann halt auch im Alltag immer noch angefangen habe zu weinen. Dass man halt, auch mal traurig sein mußte und dass halt irgendwie die Trau er da halt eben raus mußte und dann war es halt das Darübernachdenken, die Bilder gucken und so – Ich weiß nicht, ob ich da vielleicht auch manchmal überlegt hätte, was wäre wenn usw.. Doch das habe ich und das so: wäre das und das nicht gewesen, wie wäre es dann, wäre eigentlich auch das nicht gewesen, was dann? Z.B., wie wäre es gewesen, wenn wir in Erfurt geblieben wären?. Wie wäre es gewesen, wenn meine Mutter das überlebt hätte? Wie wäre es gewesen, wenn er einfach umgekommen wäre? Solche Sachen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Wie lange hat das gedauert oder dauert das noch

an?

U. J.:

Selten denke ich da auch noch daran, aber – das denke ich mal – ist mehr oder weniger abgeschlossen. Ich denke mal, jetzt ist es einfach so, dass es so ist, dass ich versuche mein Leben zu leben und halt für meine Schwester so gut wie möglich da zu sein. Und auch immer noch ein bißchen von dem drum herum mitzubekommen, also z.B. mein Onkel erzählt mir da viel drüber, weil sie alle vier ja eigentlich, also meine Mutter, meine Tante, mein Vater ja auch öfter mal in früherer Zeit ja irgendwie eine Radtour miteinander gemacht haben und so. Er erzählt mir auch manchmal wie mein Vater da schon war und was er sich da gedacht hat und wie er mit ihm zurecht kam und solche Sachen. Und das ist, so denke ich mal, ist für mich auch so sehr wichtig, wie das andere eben mitbekommen, so passive Sachen mitbekommen haben, die ich natürlich als Kind ja noch längst nicht mitbekommen konnte ... Also das ist mir eigentlich wichtig und ich versuche da immer noch mehr herauszubekommen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Gab es eine Zeit, wo Sie gesagt haben, ab da war

mein Leben wieder einigermaßen normal?

U. J.:

Ich glaub nicht, das man da einen bestimmten Punkt nennen kann. Es ist irgendwie schleichend

vorangegangen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Heilt Zeit Wunden? Ist das so, das sagt man ja so?

U. J.:

Wenn man etwas tut dafür, denke ich mal schon.

RAin Dr. Doering-Striening: Was haben Sie denn konkret getan?

U. J.: Wie gesagt, halt so Kleinigkeiten, ob das jetzt dann

> das Album bearbeiten war, ob es dann doch mal war mit einem Erzieher darüber zu reden, oder z.B. mit meiner Oma darüber zu reden, wenn ich in Erfurt war. Jetzt später war es dann halt mein Onkel, mit dem ich darüber rede. Ob das mit meiner Schwester z.B. halt auch ist oder die seltenen Male mit meinem Bruder. Es ist, denke ich

mal, alles was man irgendwie in der Richtung tut, darüber spricht, damit bearbeitet man es ja auch. Alles führt, denke ich mal, ein bißchen darauf hin, dass man es halt doch irgendwie geregelt kriegt.

RAin Dr. Doering-Striening: Ich hab hier von dem Herrn Lüdke, der dieses Buch

auch macht, ein ein paar Fragen vorgegeben bekommen und ich stelle fest, während wir uns unterhalten, dass die gar nicht so ganz passen auf das was wir so jetzt miteinander besprochen haben und eine Frage hier heißt z.B. "Wenn Ihr Leben verfilmt würde, welchen Titel würden Sie diesem

Lebensfilm spontan geben?"

U. J.: Keine Ahnung –(lacht!)

> Also, meine Schwester hat z.B. das auch mal so ein bißchen erzählt. Als sie einen Computer bekommen

hatte, hatte sie auch mal bißchen ihre

Lebensgeschichte aufgeschrieben und mir dann vertrauensvoll auch mal zum Lesen gegeben und sie hat sie mehr oder weniger "Glück oder Unglück" genannt. Also ich denke mal, das ist auch sehr passend. Alles ist zwar ein Unglück gewesen, dass meine Mutter dann halt eben umgekommen ist, aber es war auch Glück für uns, da wir uns halt, dadurch das wir halt nicht mehr unter seinen Fuchteln standen auch, irgendwo wir uns auch frei entfalten konnten und zu dem werden, was wir

heute sind.

RAin Dr. Doering-Striening: Ihre Schwester war damals ...

U. J.: Also das hat sie jetzt erst vor kurzem gemacht.

RAin Dr. Doering-Striening: und sie war damals wie alt?

U. J.: 14. 15 ist sie.

RAin Dr. Doering-Striening: Und damals war die 4?

U. J.: Damals war sie 4.

RAin Dr. Doering-Striening: Hat sie das so bewußt reflektieren können? Das ist

ja spannend.

U. J.: Also sie wußte schon erstaunlich viel. Zwar hat sie

das eine oder andere irgendwo auch völlig falsch mitbekommen. Oder hat irgendwas verdreht – ich mein, sie war halt 4 – aber so hat sie eigentlich richtig viel mitbekommen, mußte ich doch

feststellen.

RAin Dr. Doering-Striening: "Glück oder Unglück"? Wahnsinn. Ich glaub das

man damit auch ganz vielen Leuten Mut machen kann? So eine Geschichte auch aufgeschrieben zu

haben?

U. J.: Ja.

RAin Dr. Doering-Striening: Und zu sagen, "das ist zwar tiefes, tiefes Unglück,

aber das hat auch irgendwas, was ich umkehren kann, in eine positive Entwicklung, wenn man das

annimmt".

U. J.: Genau.

RAin Dr. Doering-Striening: Das finde ich stark. Ist das dann so, dass Ihre

Geschwister auch beide, das als Chance dann

begriffen haben irgendwann für sich?

U. J.: Ich glaube schon.

RAin Dr. Doering-Striening: Welche Rolle hat das Kinderheim gespielt, bei

dieser Einsicht oder kommt das aus Ihnen heraus? Aus Ihnen dreien und das Kinderheim spielte gar

keine Rolle?

U. J.: Ich denke mal, die einzige Rolle, die das gespielt

hat, ist das wir halt irgendwo halt doch aus uns raus kommen mußten und uns behaupten mußten, irgendwo. Aber ansonsten hat es keine große Rolle

gespielt. Also jetzt im Nachhinein: z.B. auch danach, nachdem die Betreuung ja auch zu Ende war, als ich dann in meiner eigenen Wohnung gewohnt habe und das noch das betreute Wohnen hatte, dem ich ja eigentlich nur zugestimmt hatte, damit ich dann finanziell hinkam, weil ich da ja noch – da war ich ja – glaube ich – noch in der Zeit des Praktikums und das reichte gerade so zum Überleben, also nicht so wirklich, also das waren 900,00 DM oder was oder noch nicht einmal, so um den Dreh. Jedenfalls reichte es natürlich nicht.

Dann gab es was vom Jugendamt ergänzend. Deshalb habe ich das auch nur gemacht.

Ansonsten fand ich diese Nachbetreuung eigentlich

nur lästig, weil ich froh war, endlich etwas eigenes zu haben und meine eigenen Sachen machen zu können. Dementsprechend war ich auch nicht mehr im Heim, höchstens zu den Festen und hab halt noch Kontakte da mit, weil meine Schwester noch in der Auswohngruppe ist. Aber ansonsten, konnte ich das gut so hinter mich lassen. Ich hatte eigentlich kein Bedürfnis, davon abgesehen, dass da keiner zum Erzählen mehr ist, den ich irgendwie kenne und irgendwelche Kinder die ich kenne, das ist ja da alles so schnelllebig, dass man da, wenn man da hinkommt keinen mehr kennt.

RAin Dr. Doering-Striening: Aber die Kinderheimleiterin ist ja geblieben?

U. J.: Ja, das ist klar aber das ist auch mit das einzige.

Ich habe da keinen Bedarf so richtig.

RAin Dr. Doering-Striening: Wenn Sie das in der Rückschau betrachten Ulrike,

Menschen sprechen ja davon, dass es ja ein traumatisches Ereignis ist, was man da erlebt. Sehen Sie manchmal noch Bilder aus dieser Zeit?

Erinnerungen?

U. J.: Jetzt so direkt von dem Geschehen?

RAin Dr. Doering-Striening: Ja.

U. J.: Eigentlich nicht.

RAin Dr. Doering-Striening: Z.B. geträumt?

U. J.: Nein.

RAin Dr. Doering-Striening: Also das ist auch nicht wieder aufgetaucht? Gab es

sonst irgendwelche psychischen Reaktionen, die

Sie so in Erinnerung haben?

U. J.: Ich glaube nicht. Garantiert habe ich auch noch

einmal davon geträumt, aber nur in der Hinsicht, dass man halt eben irgendwie bearbeitet wurde,

aber jetzt nicht, dass ich da irgendwie

hochgeschreckt bin aus dem Traum oder sonst irgend etwas. So was war eigentlich gar nicht. Das war eigentlich vorher der Fall, dass ich teilweise Alpträume hatte. Da war z.B., da kann ich mich noch gut daran erinnern, es war da noch zu einer Zeit, wo meine Schwester noch gar nicht geboren war. Irgendwie waren dann meine Mutter, mein Bruder und ich irgendwie einfach so im Haus waren und dass sich dann irgendwann im alltäglichen Geschehen irgendwelche Dinge plötzlich von selbst

bewegt haben und das hieße dann irgendwie immer, dass wir dann irgendwie still sein müßten,

irgendwie in irgendeine Ecke und dass der "Hausgeist" nicht auf mich/uns aufmerksam wird. Dann hat es ein bißchen das Haus geschüttelt, irgendwie so, aber dann war das auch wieder vorbei und dann war der Traum auch irgendwie zu Ende. Aber es war mir da nie bewußt, was das eigentlich bedeutet hat. Im Nachhinein weiß ich es genau, weil mein Vater halt niemals dabei war und er war halt irgendwie dieser "Hausgeist", den man in dem Moment ja nicht auf sich aufmerksam machen durfte. Das halt eben Ruhe und Frieden gewahrt wird, so ungefähr.

RAin Dr. Doering-Striening:

Also das waren so Dinge die Sie geträumt haben?

U. J.:

Ja. Und das war ein Traum, den hatte ich wirklich oft. Und irgendwann ist mir aufgefallen, dass ich den nicht mehr habe und dann habe ich darüber nachgedacht was es eigentlich sein konnte. Es war eigentlich immer wieder der gleiche Ablauf, aber es war halt so, dass sich irgend etwas anderes immer irgendwie selbständig gemacht hat, bis ich dann aufwachte.

RAin Dr. Doering-Striening:

Wenn Sie heute ein Handbuch schreiben sollten, in dem drinsteht "Wie gehe ich mit Menschen um, die so etwas Traumatisches erlebt haben, wie Sie das erlebt haben?", was würden Sie da rein schreiben?

U. J.:

Ich denke mal das Wichtigste ist, darüber reden. Das ist auf jeden Fall das Wichtigste. Das aber nicht mit irgendwelchen Psychologen, höchstens vielleicht die können sich wirklich in einen hineinversetzen und wirklich da. Auf jeden Fall hatte ich da nicht so gute Erfahrungen, aber ich kenne da auch welche, die das wirklich gut können und ansonsten würde ich sagen, halt wirklich mit Verwandten und Bekannten, die halt das auch irgendwo mitbekommen haben, halt darüber reden und dass jeder mal aus seiner Sicht irgendwie auch schildert und dass man dann alles auch irgendwie zu einem Gesamtbild vereinigen kann. Das denke ich mal, ist das Wichtigste, dass man mal von allen Seiten ein bißchen mitbekommt, dass man wirklich einen Überblick hat über das, was passiert ist, damit man auch vielleicht im Nachhinein verstehen kann, warum, weswegen das passiert ist. Ja, dass denke ich, ist das wichtigste, dass wirklich darüber geredet wird.

RAin Dr. Doering-Striening:

Kann man mit Kindern so darüber reden?

U. J.:

Auf jeden Fall, würde ich sagen.

RAin Dr. Doering-Striening: Das habe ich damals auch so erlebt, dass Sie das

absolut wie eine Erwachsene genommen haben und gesagt haben "das ist eine Aufgabe, die muß

ich bewältigen und die bewältige ich jetzt".

U. J.: Ja.

RAin dr. Doering-Striening Viele Leute sagen manchmal, dass man mit

Kindern nicht in einen Gerichtssaal gehen soll, insbesondere wenn sie so schwerwiegend betroffen sind, wie Sie das damals waren. Wie sehen Sie das

im Nachhinein?

U. J.: Das ist auf jeden Fall eine wichtige Sache, dass ich

das gemacht habe. Es war befreiend und ich hatte

einfach das Gefühl, ich habe da etwas dazu

beigetragen, dass mein Vater auch wirklich bestraft wird, dass das Strafmaß natürlich ziemlich gering ausfiel, das hat mich zwar ein bißchen geärgert. Letztendlich habe ich da – denke ich mal – meinen

Teil dazugeben, dass das ......

RAin Dr. Doering-Striening: So haben mir die Erzieher erzählt hinterher, dass

sie das auch so erlebt haben, wie Sie es gesagt haben. "In dem Moment, wo Sie aus dem Gerichtssaal herausgegangen sind, hätte sich

irgend etwas verändert bei Ihnen."

U. J.: Das kann gut sein.

RAin Dr. Doering-Striening: Das sei für Sie ein richtiger Befreiungsschlag

gewesen. War das auch so?

U. J.: Ich glaube schon.

RAin Dr. Doering-Striening: Können Sie sich noch an den Teddy erinnern oder

die kleine Maus oder was Sie damals hatten? Ich glaube Sie hatten so etwas mit, so etwas in der

Hand.

U. J.: So ein Troll, glaube ich.

RAin Dr. Doering-Striening: Genau, ich glaub das war so ein Troll oder eine

Diddl-Maus, irgend so etwas? Irgend so etwas war das. So etwas dabei, was Sie stark machen sollte.

U. J.: Ja.

RAin Dr. Doering-Striening: Hätte ich etwas anderes machen sollen?

U. J.: Nein, das war eigentlich optimal. Da staune ich

heute eigentlich noch drüber. Ich denke da jetzt noch darüber, wie Sie das gemacht haben. Weil es durften mich dann ja auch die Anwälte von meinem Vater halt was fragen und Sie sich genauso hingesetzt, dass ich meinen Vater nicht sehen konnte. Und immer wenn ich irgendwie in die Richtung blicken mußte, saßen Sie genau davor. Das fand ich richtig gut. Da habe ich richtig drüber gestaunt, wie das geht, halt auch.

RAin Dr. Doering-Striening:

Und ich hatte richtig Schiß gehabt am Anfang. Und ich hab richtig Schiß gehabt, als ich zu Ihnen gegangen bin und hab gedacht, "was tust du denn jetzt, wenn du jetzt hinkommst und sie bricht in Tränen aus und sie sagt kein einziges Wort?" und sie sagt, "oh, ist das alles grauenvoll". Ich hätte gar nicht gewußt, wie ich hätte mit Ihnen umgehen sollen.

U. J.: Aber es hat trotzdem geklappt.

RAin Dr. Doering-Striening: Und ich hab eine Menge gelernt. Also ich muß auch

im Nachhinein wirklich sagen, dass das für mich genauso beeindruckend war oder vielleicht viel beeindruckender als für Sie und dass ich für mich mitgenommen hab, damals aus unserer Erfahrung,

dass Kinder das packen.

U. J.: Ja, Und das man das ganz normal miteinander

besprechen kann.

U. J.: Ich denke mal das Schlimmste ist, eigentlich

wirklich nicht darüber zu sprechen. Das ist das

Schlimmste was man machen kann.

RAin Dr. Doering-Striening: Genauso habe ich das auch erlebt und habe

eigentlich daraus gelernt, es immer anzusprechen

und es ohne Angst anzusprechen.

U. J.: Und ich denke mal, es wäre auch noch schwieriger

für mich gewesen, wenn ich meine Geschwister nicht gehabt hätte. Ich mein, ich hab zwar nicht so viel mit Ihnen sprechen können, weil wie gesagt, mein Bruder als Junge und meine Schwester war dann irgendwie doch noch zu klein. Aber sie war jetzt auch die längste Zeit auch immer zu klein

dafür. Ich habe da schon mit ihr darüber

gesprochen, aber halt dann wie mit meiner kleinen Schwester und nicht wie mit einem Erwachsenen. Aber wenn ich sie nicht gehabt hätte, denke ich mal, wäre es auch noch ein bißchen anders

gegangen. Ich weiß nicht, wie ich es dann gemacht

hätte. Aber ich hätte es trotzdem irgendwie hingekriegt, aber ich weiß nicht, wie dann.

RAin Dr. Doering-Striening: Kann man sagen, Sie sind richtig stark geworden

auf Grund dieser Erfahrung?

U. J.: Mit der Zeit würde ich sagen, schon. Ich arbeite ja

eigentlich immer noch ein bißchen daran, weil mir immer eigentlich noch gesagt wird, in der Apotheke z.B., manchmal rede ich noch zu wenig zu den Kunden usw. Und ich versuche eigentlich immer

Kunden usw. Und ich versuche eigentlich immer noch daran zu arbeiten und immer noch aufgeschlossener zu werden. Ich denk,e das gelingt mir auch noch. Es hat 11 Jahre gedauert, bis sich das so manifestiert hat nun mal und es wird mindestens 11 Jahre dauern bis das wieder entfesselt ist. Und dann hab ich noch ein Jahrzehnt

demzufolge. Also ich denke mal – ich bin noch auf

dem Weg.

RAin Dr. Doering-Striening: Als die Kinderleiterin Sie gefragt hat hier

mitzumachen, was haben Sie gedacht?

U. J.: Ich habe gedacht, das ist eine interessante Sache

und interessant, das so etwas überhaupt gemacht wird. Ich denke mal – auch wichtig. Es ist immer noch die Frage, wer jetzt wirklich etwas damit anfangen kann und wer jetzt wirklich das auch so handhabt, aber es ist, glaube ich wichtig, das

überhaupt rüberzubringen.

RAin Dr. Doering-Striening: Ich glaube das das, was Sie gerade gesagt haben,

was ganz Wichtiges ist. Das man die Angst davor verliert, das man mit Kindern sprechen kann. Denn als ich damals gesagt habe, dass ich möchte, dass Sie in den Gerichtssaal kommen, da hat der Richter gesagt, das wollte er nicht. Er wollte Sie nicht anhören, weil er meinte, das sei eine zu große

Belastung für Sie.

U. J.: Das war bei mir genau nicht der Fall. Ich mein, ich

wüßte nicht, wie ich jetzt mit einem Kind umgehen würde. Wahrscheinlich denke ich mal ist das die Sache von Erwachsenen, dass sie die Kinder beschützen wollen, denen nicht zuviel zumuten

wollen, aber wenn man wirklich darüber

nachdenkt, das kann ich wirklich jetzt nur aus eigener Erfahrung sagen, das es besser ist, daß

man darüber redet.

RAin Dr. Doering-Striening: Haben Sie noch in Erinnerung, wie der Richter

damals auf Sie gewirkt hat, der Sie befragt hat? Haben Sie den noch in Erinnerung oder ist das

richtig blaß?

U. J.: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

RAin Dr. Doering-Striening:

Also ich weiß, das war der Herr E., der Sie damals gefragt hat, ein ganz toller und ein ganz ruhiger Richter und der versucht hat, das gut zu machen und wo ich auch so in Erinnerung habe, das es schwer ist, weil man nicht weiß, ob man z.B. das Wort "Tod" benutzen darf, gegenüber einem minderjährigen Kind.

U. J.:

Ja, das darf man, weil es halt wirklich so ist.

U. J.:

Das war ja auch, dass hier die Mutter unserer befreundeten Familie, die das halt mitbekommen hat, die hat ja auch gesagt, "eure Mutter ist eingeschlafen." Und ich hab es zwar verstanden, aber meine Schwester hat es allerdings auch nicht gleich verstanden, deswegen hatte sie auch ein bißchen komisch reagiert dementsprechend und ich weiß jetzt gar nicht wie mein Bruder reagiert hat, aber ich meine, er hatte es auch gar nicht richtig verstanden. Aber ich denke mal, gestorben, wäre das bessere Wort gewesen. Ich denke mal, man muß das wirklich auch beim Namen nennen.

RAin Dr. Doering-Striening:

Ich habe in Erinnerung, dass Sie mir damals erzählt haben, dass Ihnen die Verwandten erzählt haben, "die Mama sei im Himmel", das Sie damals schon darauf reagiert haben, dass das ja eigentlich komisch war, diese Formulierung.

U. J.:

Ja, Ja, Ja Ich meine zwar, es ist zwar eine schöne Vorstellung, aber das denke ich mir auch eigentlich heute noch, dass es halt wirklich so ist, aber dass man so die Tatsache beschreiben will, kann man ruhig sagen, sie ist tot.

RAin Dr. Doering-Striening:

Sie ist getötet worden, sie ist nicht einfach gestorben an Alter, sondern sie ist getötet worden. Das fand ich richtig auch, das anzusprechen.

U. J.:

Ich finde generell, wenn man als Erwachsener etwas mutig ausspricht, dann bekommt das Kind Mut darüber zu sprechen. Gerade wenn es solche Dinge sind, die eigentlich verschwiegen werden, oder tabuisiert werden. Sonst verdrängt es das Kind halt eben auch, weil es so von Außen zu hören bekommt "es darf nicht sein". Als Kind kann man das auch besser verdrängen, danach ist man irgendwann der Meinung, es ist nicht passiert, deshalb muß man auch als Erwachsene mutig sein und das ansprechen das Kind.

RAin Dr. Doering-Striening:

Ich habe gerade erzählt, dass ich heute morgen gerade eine Beratung gemacht habe und beide Erzieher ganz große Probleme hatten und die

Neunjährige sehr betuttelt haben und gesagt haben, "wir wissen gar nicht, ob sie das ansprechen kann und ob das Kind morgen im Gerichtssaal überhaupt einen Ton sagt". Wie sehen Sie das denn?

U. J.:

Man kann sie ja betütteln, aber in der Hinsicht – denke ich mal – muß man trotzdem ehrlich mit dem Kind sprechen. Also ich meine, das eine ist halt eben Liebe und Wärme zu vermitteln und das andere ist halt – man kann ja trotzdem für das Kind da sein und stark ist, kann man auch mit dem über solche Sachen sprechen und dann muß man auch selber, denke ich mal, mutig genug sein, die Reaktion halt eben aufzufangen, wenn es dann wirklich anfängt zu weinen, aber was schlimmeres sollte schon passieren, eigentlich nichts.

RAin Dr. Doering-Striening: Genau, da hilft ne Packung Taschentücher.

U. J.: Ansonsten ist wirklich das Schlimmste, das man es

wirklich nicht anspricht.

RAin Dr. Doering-Striening: Tja, das habe ich gelernt von Ihnen und insofern denke ich, ist das genau wie Ihre Schwester gesagt

hat: es gibt in alledem, immer auch positive
Elemente und dass ist weitergetragen. Und ich
glaube, dass das in meiner Arbeit eine ganz große
Rolle gespielt hat bisher, weil ich einfach den Mut
habe, auch zu sagen - sei es noch so schlimm man muß das ganz offen ansprechen. Ich hatte
zwar schon vorher entsprechende Erfahrungen,
z.B. mit einem Mädchen, was sehr starke

Brandverletzungen hatte und wo ich das sehr ähnlich erlebt habe. Ich kann deshalb über meine Arbeit eigentlich schreiben", alles was ich gelernt

habe, habe ich von Kindern gelernt, die

außerordentlich traumatisch betroffen waren. Die immer in ganz schlimmen Situationen irgendwas erlebt haben." Ich kann da nur "Danke" sagen.